

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2022

Ausgegeben zu Münster am 22. März 2022

Nr. 12

Inhalt

Seite

Prüfungsordnung für den Studiengang „**Magister Theologiae**“ im Fach **Katholische Theologie** an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.02.2022 891

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2022/12
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für den
Studiengang „Magister Theologiae“
im Fach Katholische Theologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 14.02.2022**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW 2014, S. 547), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW 2019, S. 377), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), und aufgrund der Rahmenordnung für die Priesterbildung der Deutschen Bischöfe vom 1. Dezember 1988, in der Fassung vom 12. März 2003, ergänzt durch die Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses vom 5. Dezember 2006, hat die Katholisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Akademische Abschlussprüfung und akademischer Grad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zuständigkeiten für das Prüfungswesen
- § 7 Zulassung zu Prüfungen und Studienleistungen sowie zu Modulen und Lehrveranstaltungen
- § 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte
- § 9 Studieninhalte, Module
- § 10 Lehrveranstaltungsarten
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen
- § 12 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 13 Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren
- § 14 An- und Abmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 15 Akademische Abschlussarbeit
- § 16 Annahme und Bewertung der akademischen Abschlussarbeit
- § 17 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 18 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 19 Nachteilsausgleich

- § 20 Bestehen der Prüfung, Wiederholung
 - § 21 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
 - § 22 Zeugnis und Urkunde
 - § 23 Diploma Supplement mit Transcript of Records
 - § 24 Einsicht in die Studienakten
 - § 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
 - § 26 Ungültigkeit von Einzelleistungen
 - § 27 Aberkennung des akademischen Grades „Magistra Theologiae“/„Magister Theologiae“
 - § 28 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen
- Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Studiengang „Katholische Theologie“ (im Folgenden *Magister-Studiengang* genannt) der Katholisch-Theologischen Fakultät (im Folgenden *Fachbereich* genannt) an der Westfälischen Wilhelms-Universität, der mit dem akademischen Abschlussgrad „Magistra Theologiae“/„Magister Theologiae“ abgeschlossen wird.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Der Magister-Studiengang ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das über eine Regelstudienzeit von zehn Semestern zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt.
- (2) Der Magisterstudiengang vermittelt neben den allgemeinen Zielen des Hochschulstudiums gemäß § 58 Abs. 1 HG grundlegende sowie vertiefte fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zu eigenständiger und kritischer theologischer Arbeit erforderlich sind.
- (3) ¹Der Magister-Studiengang hat ein zugleich berufsfeld- und forschungsorientiertes Profil. ²Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Voraussetzung für einen pastoralen Dienst in der katholischen Kirche oder für eine Tätigkeit in unterschiedlichen kirchlichen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern oder zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Voraussetzung für die zweite Phase der Priesterbildung (Aufnahme in das Pastoralseminar bzw. in den Pastoralkurs). ³Das Studium legt darüber hinaus zugleich die Grundlage für eine Tätigkeit in Forschung und Lehre an einer Hochschule sowie für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation.
- (4) Der Magister-Studiengang vermittelt über das fachwissenschaftliche Studium der Katholischen Theologie hinaus auch studienfachunabhängige Schlüsselqualifikationen, insbesondere die Fähigkeiten, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren; Sachverhalte verständlich darzustellen, Positionen argumentativ zu vertreten und Medien kritisch wie kreativ einzusetzen; sich selbst und andere aufmerksam wahrzunehmen, an den Situationen anderer in kongruenter Weise Anteil zu nehmen und mit ihnen in effektiver und ethisch reflektierter Weise zu kooperieren.

§ 3

Akademische Abschlussprüfung und akademischer Grad

(1) ¹Durch die studienbegleitende akademische Abschlussprüfung soll festgestellt werden, ob die/der Studierende die für den Übergang in die Berufspraxis oder eine Tätigkeit in Forschung und Lehre notwendigen Fachkenntnisse besitzt und die Zusammenhänge des Faches überblickt. ²Die/der Studierende soll nachweisen, dass sie/er sich die Methoden und die grundlegenden Inhalte der theologischen Disziplinen angeeignet und ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat, die zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigen.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht der Fachbereich den akademischen Grad einer „Magistra Theologiae“ bzw. eines „Magister Theologiae“ (Mag. theol.).

§ 4

Zugang zum Studium

(1) Voraussetzung für das Theologiestudium ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

(2) Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber in einem Magister-Studiengang Katholische Theologie oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe dazu eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(3) Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

(4) Bei der Immatrikulation muss angegeben werden, wenn der Magisterstudiengang mit dem Studienziel „Kirchliches Examen“ angestrebt wird.

§ 5

Prüfungsausschuss

(1) Der Fachbereich bildet für den Magister-Studiengang einen Prüfungsausschuss.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss für den Magisterstudiengang besteht aus acht Mitgliedern:

- der Studiendekanin/dem Studiendekan,
- vier Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, je eine/einer aus jeder der vier theologischen Sektionen (gemäß § 9 Abs. 2),
- einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter und
- zwei im Magister-Studiengang eingeschriebenen Studierenden.

²Die Studiendekanin/der Studiendekan ist gemäß der Fachbereichsordnung gruppenloses Mitglied des Prüfungsausschusses. ³Soweit im Prüfungsausschuss Entscheidungen für den Magisterstudiengang mit Ziel „Kirchliches Examen“ getroffen werden müssen, wird der Regens oder ein von ihm Beauftragter in beratender Funktion ohne Stimmrecht hinzugeladen.

(3) ¹Mit Ausnahme der Studiendekanin/des Studiendekans werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen

im Fachbereichsrat gewählt. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können dabei nicht gegen die Mehrheit der satzungsgemäßen Zahl ihrer jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt werden. ³Ist die Studiendekanin/der Studiendekan Professorin/Professor auf Lebenszeit, so ist er/sie Vorsitzende/er des Prüfungsausschusses und eine weitere Professorin bzw. ein weiterer Professor auf Lebenszeit aus dem Kreis der vom Fachbereichsrat gewählten Personen zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter der/des Vorsitzenden bestimmt. ⁴In allen anderen Fällen wird eine Professorin/ein Professor auf Lebenszeit aus dem Kreis der vom Fachbereichsrat gewählten Personen zur/zum Vorsitzenden und eine weitere Professorin bzw. ein weiterer Professor auf Lebenszeit aus dem Kreis der vom Fachbereichsrat gewählten Personen zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter der/des Vorsitzenden bestimmt.

(4) ¹Die Amtszeit der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihres/seines Stellvertreters und der weiteren Mitglieder beginnt und endet mit der Wahlperiode des Fachbereichsrates. ²Der Prüfungsausschuss in seiner alten Besetzung führt die Geschäfte dabei solange weiter, bis sich der Ausschuss in seiner neuen Besetzung konstituiert hat. ³Wiederwahl ist zulässig.

(5) ¹Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen nicht mit. ²Als solche gelten insbesondere die Beurteilung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die Bestimmung der Prüfungsaufgaben sowie die Bestellung der Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer.

(6) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende sowie mindestens drei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie zwei Mitglieder aus den anderen Gruppen anwesend sind. ²Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. ³Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Dienstältesten/des Dienstältesten aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. ⁴Im Falle des Abs. 5 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der/dem Vorsitzenden oder der/dem stellvertretenden Vorsitzenden drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind. ⁵Des Weiteren ist bei Entscheidungen nach Abs. 5 Stimmenthaltung ausgeschlossen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(8) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(9) ¹Beschlüsse des Prüfungsausschusses dürfen auch durch schriftliche oder elektronische Abstimmung gefasst werden, ohne dass eine Sitzung tatsächlich durchgeführt wird, wenn kein Mitglied widerspricht. ²Dies gilt nicht für Beschlüsse zur Zurückweisung von Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen sowie bei Wahlen. ³Bei Beschlussfassungen durch schriftliche oder elektronische Abstimmungen ist den Mitgliedern eine Überlegungsfrist von einer Woche während der Vorlesungszeit und zwei Wochen während der vorlesungsfreien Zeit einzuräumen. ⁴Ein Beschluss ist erst dann gefasst, wenn die Mehrheit ausdrücklich zugestimmt hat. ⁵Nach Ablauf der Frist sind die Mitglieder unverzüglich über die so getroffene Entscheidung zu informieren.

§ 6

Zuständigkeiten für das Prüfungswesen

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Magisterstudiengang und die durch Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs für den Magister-Studiengang zuständig. ²Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. ³Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. ⁴Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten. ⁵Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. ²Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche nach Abs. 1 Satz 3 und Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung nach Abs. 1 Satz 5.

(3) ¹Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt I der Westfälischen-Wilhelms-Universität. ²Die Aufgaben der Prüfungsorganisation werden im Rahmen der Vereinbarungen mit dem Prüfungsamt wahrgenommen. ³Der Prüfungsausschuss kann – in Abstimmung mit der Dekanin/dem Dekan – außerdem Mitglieder des Fachbereichs mit Aufgaben der Prüfungsorganisation beauftragen.

§ 7

Zulassung zu Prüfungen und Studienleistungen sowie zu Modulen und Lehrveranstaltungen

(1) ¹Die Zulassung zur studienbegleitend abgelegten akademischen Abschlussprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Magister-Studiengang. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.

(2) ¹Gemäß der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ Nr. 130 vom 1. Dezember 1988 in der Fassung vom 12. März 2003 gelten geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition – Latein, Griechisch und Hebräisch – als notwendige Voraussetzungen für das erforderliche Quellenstudium in den Fächern der biblischen und historischen Theologie. ²Verlangt werden von allen Studierenden ausreichende Kenntnisse der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache, die

- a) durch das Zeugnis der Hochschulreife (min. 3. Schuljahre) oder
- b) Zeugnisse über vor einer staatlichen Prüfungsbehörde abgelegte einschlägige Sprachprüfungen (Latinum, Graecum, Hebraicum) oder
- c) durch die erfolgreiche Teilnahme an vom Fachbereich angebotenen Sprachkursen (je 6 SWS) oder
- d) durch die erfolgreiche Teilnahme an äquivalenten Kursen an Theologischen Ausbildungsstätten oder anderen universitären Einrichtungen (je 6 SWS)

nachgewiesen werden.

(3) ¹Alle Studierenden, denen zu Beginn des Studiums alle erforderlichen Sprachkenntnisse fehlen, müssen die Sprachkenntnisse in Latein und wahlweise in Griechisch oder Hebräisch erwerben. ²Für den Erwerb der Sprachkenntnisse ist pro Sprache ein zusätzliches Semester, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird, vorzusehen.

(4) ¹Sprachkenntnisse des Griechischen gemäß Abs. 2 und 3 sind bereits bei einer Teilnahme am Proseminar Neues Testament, ansonsten ab der Anmeldung der ersten Studien- oder Prüfungsleistung in einem exegetischen Fach der Aufbauphase nachzuweisen. ²Sprachkenntnisse des Hebräischen gemäß Abs. 2

und 3 sind bereits bei einer Teilnahme am Proseminar Altes Testament, ansonsten ab der Anmeldung der ersten Studien- oder Prüfungsleistung in einem exegetischen Fach der Aufbauphase nachzuweisen. ³Sprachkenntnisse des Lateinischen gemäß Abs. 2 und 3 sind ab der Anmeldung der ersten kirchengeschichtlichen Studien- oder Prüfungsleistung in der Aufbauphase nachzuweisen.

(5) ¹Soweit die Zulassung zu einem Modul oder einer Lehrveranstaltung davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt. ²Die Zulassung kann auch von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) ¹Soweit die Zulassung zu bestimmten Prüfungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium der Disziplinen erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt. ²Darüber hinaus sind § 14 Abs. 2 und 3 zu berücksichtigen.

§ 8

Regelstudienzeit und Studiumumfang, Leistungspunkte

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt fünf Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. ³Soweit für den Erwerb von Sprachkenntnissen zusätzliche Studienzeiten erforderlich sind, werden diese nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 auf die Regelstudienzeit angerechnet.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 300 Leistungspunkte zu erwerben; hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die akademische Abschlussarbeit. ²Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie erfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁷Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 9000 Stunden. ⁸Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

§ 9

Studieninhalte, Module

(1) Das Studium im Magister-Studiengang umfasst neben der akademischen Abschlussarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

BASISPHASE	BM E: Einführung in das Studium der Kath. Theologie
	BM A: Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie
	BM B: Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie
	BM C: Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie
	BM D: Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie
	BM Phil: Einführung in die philosophischen Grundfragen der Theologie
	BM ThA I: Theologisch argumentieren (systematisch/philosophisch – praktisch)
	BM ThA II: Theologisch argumentieren (biblisch – historisch)
AUFBAUPHASE	AM FW 1: Tora
	AM FW 2: Gottes Reich
	AM FW 3: Gottesfrage
	AM FW 4: Christentum in Zeit und Raum
	AM FW 5: Messias
	AM FW 6: Wege christlichen Denkens & Lebens
	AM FW 7: Menschenbild
	AM FW 8: Volk Gottes
	AM FW A: Theologie im Dialog (fachwissenschaftliche Akzentuierung)
	AM BO I: Exegese und Homiletik (mit Berufsfeldorientierung I)
	AM BO II: Dogmatik und Praxis (mit Berufsfeldorientierung II)
	AM FW PhF: Philosophie und Fundamentaltheologie
	AM ThP: Theologische Profilierung in der Aufbauphase
	VERTIEFUNGSPHASE
VM FW 1: Altes Testament (<i>großes Modul</i>)	
VM FW 2: Neues Testament (<i>großes Modul</i>)	
VM FW 3: Alte Kirchengeschichte	
VM FW 4: Mittlere und Neuere Kirchengeschichte	
VM FW 5: Dogmatik (<i>großes Modul</i>)	
VM FW 6: Fundamentaltheologie und Religionsphilosophie	
VM FW 7: Moraltheologie	
VM Fw 8: Christliche Sozialwissenschaften	
VM FW 9: Liturgiewissenschaft	
VM FW 10: Kirchenrecht	
VM FW 11: Pastoraltheologie	
VM FW 12: Religionspädagogik	
VM FW A: Interkonfessionelle, interreligiöse und interkulturelle Studien (fachwissenschaftliche Akzentuierung)	
VM Abs: Akademische Abschlussarbeit	

(2) ¹Am Studium der in Abs. 1 genannten Module haben die am Fachbereich vertretenen theologischen Disziplinen Anteil. ²Sie gruppieren sich in vier Sektionen:

A. Biblische Theologie

- Zeit- und Religionsgeschichte des Alten Testaments
- Exegese des Alten Testaments
- Exegese des Neuen Testaments
- Theologie des Neuen Testaments und Biblische Didaktik

B. Historische Theologie

- Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Christliche Archäologie
- Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
- Ostkirchenkunde und Geschichte der östlichen Kirche
- Historische Theologie und ihre Didaktik

C. Philosophie und Systematische Theologie

- Philosophische Grundfragen der Theologie
- Fundamentaltheologie und Religionsphilosophie
- Dogmatik und Dogmengeschichte
- Moraltheologie
- Christliche Sozialwissenschaften
- Ökumenische Theologie
- Missionswissenschaft und außereuropäische Theologien
- Religionswissenschaft

D. Praktische Theologie

- Kanonisches Recht
- Liturgiewissenschaft
- Pastoraltheologie und Homiletik
- Religionspädagogik und Bildungsforschung
- Religionspädagogik und Didaktik des schulischen Religionsunterrichts.

§ 10

Lehrveranstaltungsarten

Im Magister-Studiengang „Katholische Theologie“ werden die folgenden Lehrveranstaltungsarten angeboten (Listung in alphabetischer Reihenfolge):

1. **E-Learning:** In E-Learning-Einheiten erhalten die Studierenden digital aufbereitete Arbeitsaufträge sowie ergänzendes Material, welches sie eigenverantwortlich zu frei wählbaren Zeiten bearbeiten.
2. **Exkursion:** Exkursionen sind Lehrveranstaltungen außerhalb der Hochschule, welche die unmittelbare Auseinandersetzung mit Objekten wissenschaftlicher Untersuchung oder das Gespräch mit Fachleuten für eine zu bearbeitende Thematik ermöglichen.
3. **Hauptseminar:** Ausgewählte Themenkreise werden in wechselnden Lehr-, Lern- und Sozialformen erarbeitet. Aufbaumodul- und Vertiefungsmodul-Seminare verfolgen problemorientiert spezielle Themenstellungen.
4. **Kolloquium:** Das wissenschaftliche Gespräch zwischen der/dem/den Lehrenden und Studierenden dient u. a. der Begleitung der akademischen Abschlussarbeit und/oder der Prüfungsvorbereitung.
5. **Lektüre:** In Lektüre-Einheiten ist eine vorgegebene Textsammlung in Eigenleistung zu studieren und aufzuarbeiten.
6. **Modulforum:** Das Modulforum ist eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die zwei Modulkurse kombiniert und Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird von zwei Lehrenden aus unterschiedlichen theologischen Fächern verantwortet, die beide an sämtlichen Veranstaltungen des Modulforums teilnehmen. Modulforen können sowohl modulintern als

auch modulübergreifend (bei thematischer Passung) gebildet werden. In der Aufbauphase wird in jedem Semester in mindestens einem Modul ein Modulforum angeboten.

7. Modulkurs: Modulkurse bieten Raum, um ein Thema aus der Perspektive eines theologischen Fachs intensiv und vielfältig zu bearbeiten; sie greifen das Thema eines Moduls in einer besonderen fachlichen Perspektive auf. Ein Modulkurs entspricht in vielen Hinsichten einer Vorlesung, kann aber auch andere Arbeitsformen als die des Vortrags durch die Lehrperson enthalten. Durch Modulkurse in der Aufbau- und Vertiefungsphase wird im Sinne aufbauenden Lernens der Aufbau von Fach- und Methodenkompetenz ermöglicht.
8. Oberseminar/Forschungskolloquium: Oberseminare und Forschungskolloquien befassen sich mit aktuellen Problemen und Resultaten der Forschung. Hier treffen Studierende der Vertiefungsphase mit Promovierenden der Fakultät zusammen.
9. Peer-Learning: Der Erwerb von Kompetenzen erfolgt in kleinen Übungsgruppen. Der kontinuierliche Austausch zwischen den Studierenden ermöglicht wechselseitiges Lernen und fördert ein vertieftes Verständnis.
10. Praktikum/Hospitation: Praktika und Hospitationen bieten Raum, verschiedene Berufsfelder von Theologinnen und Theologen kennenzulernen und ggf. erste kleinere Aufgaben des konkreten Berufsalltags zu übernehmen.
11. Proseminar: Ausgewählte Themenkreise werden in wechselnden Lehr-, Lern- und Sozialformen erarbeitet. Proseminare haben einführenden und methodenorientierten Charakter.
12. Reflexionsgespräch: Reflexionsgespräche bieten Studierenden unter Anleitung einer/eines Lehrenden Raum, um in Einzelgesprächen oder in Kleingruppen auf die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse zu fokussieren, sie zu strukturieren und mit Blick auf künftige Lernprozesse und Situationen auszuwerten.
13. Repetitorium: In Repetitorien erhalten Studierende die Möglichkeit, Vorlesungen unter Anleitung nachzuarbeiten. Sie lernen, wie diese von studentischer Seite aufzuarbeiten sind, und erhalten Raum, um Themenkomplexe gemeinsam mit anderen Studierenden nachzuvollziehen sowie Inhalte und Strukturen in eigenen Worten wiederzugeben. Dozierende oder Studierende höherer Semester leiten die Studierenden dabei an.
14. Studienwoche/Studientage: Hierbei handelt es sich um spezielle und fächerübergreifende Lehrveranstaltungsformate, die sich aus einem Bündel von Veranstaltungen (z. B. Vorlesungen oder Vorträgen, Hauptseminaren etc.) zusammensetzen.
15. Tutorium: Das Tutorium begleitet als Veranstaltung in kleiner Gruppe den Einstieg in das Studium im Sinne einer fachlichen und beruflichen Motivationsklärung, dem Kennenlernen und der besseren Orientierung zu Beginn des Studiums und wird von Studierenden höherer Semester geleitet.
16. Übung/Sprachkurs/Lektürekurs/Praxiskurs: Übungen und Kurse dienen dem Kennenlernen und Trainieren von Arbeitsmethoden, der Einführung in die Praxis von Tätigkeitsfeldern sowie dem Erwerb und der Vertiefung von Sprachkompetenz. Kenntnisse und Fertigkeiten werden unter Anleitung auf der Basis eigenen Beobachtens und Experimentierens an zweckentsprechend ausgestalteten Arbeitsplätzen erworben.
17. Vorlesung: Die Vorlesung dient der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von fachwissenschaftlichem und/oder fachdidaktischem Wissen. Es gibt Grundlagen- und Spezialvorlesungen. An so genannten Ringvorlesungen sind Dozierende verschiedener theologischer und ggf. auch anderer wissenschaftlicher Fächer beteiligt.

§ 11

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) Das Studium gliedert sich in Basis- (1. und 2. Studiensemester), Aufbau- (3. bis 6. Studiensemester) und Vertiefungsphase (7. bis 10. Studiensemester).

(2) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen und verschiedener Fächer zusammensetzen. ⁴Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. ⁵In der Regel setzen sich Module aus Veranstaltungen eines oder zweier Semester zusammen. ⁶In den Modulbeschreibungen wird jedes Modul als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul bestimmt. ⁷Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest.

(4) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Bestehen aller der dem Modul zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum vollständigen Erwerb der dort ausgewiesenen Leistungspunkte.

(5) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird. ²In der Aufbauphase wird in jedem Semester in mindestens einem Modul ein Modulforum angeboten.

(6) ¹Die akademische Abschlussprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie umfasst die Modulabschlussprüfungen sowie die akademische Abschlussarbeit.

§ 12

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungs- und Studienleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang. ²Zusätzlich regeln sie die Anforderungen hinsichtlich der Teilnahme an einem Modul sowie an einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls.

(2) ¹Ist einem Modul eine Modulabschlussprüfung zugeordnet, so schließt das Modul in der Regel mit einer einzigen Prüfungsleistung ab, wobei Prüfungsleistungen auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein können. ²Die Noten aus Prüfungsleistungen gehen in die Abschlussnote ein. ³Eine bzw. auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistungen kann bzw. können einem Modul zusätzlich zugeordnet sein. ⁴Es gibt vier Module (AM BO I, AM PhF, AM ThP und VM ThP), die aufgrund kirchlicher Vorgaben und/oder aus inhaltlichen und didaktischen Gründen mit zwei oder drei Modulteilprüfungen (MTP) abgeschlossen werden; die Gewichtungen dieser MTP für die Modulnote werden in den Modulbeschreibungen angezeigt.

(3) ¹Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Hausarbeiten, (Kurz-/Impuls-)Referate, Präsentationen, Essays, Protokolle, Portfolios, Praktika, mündliche Leistungsüberprüfungen, thesenbasierte Prüfungsgespräche, Sitzungsgestaltungen oder Reflexionsberichte. ²Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von den Lehrenden entweder in der Ankündigung oder zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.

(4) ¹Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden; diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter in der Ankündigung der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen ist, bekannt gemacht. ²Über das Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan.

(6) Es sind in der Aufbauphase zwei Hauptseminare und in der Vertiefungsphase drei Hauptseminare mit einer Hausarbeit abzuschließen, die alle vier Sektionen der Theologie sowie das Fach Philosophie berücksichtigen.

(7) ¹In der Vertiefungsphase melden die Studierenden zu den Modulen AM FW 1–12 eine Modulabschlussprüfung an, dabei handelt es sich i.d.R. um eine sogenannte große MAP, die – je nach Modul – neben dem Modulkurs noch ein oder zwei Vorlesungen umfasst (Details regeln die Modulbeschreibungen). ²Zu den Modulkursen der Fächer, in denen in den fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen AM FW 1–8 bereits eine Modulabschlussprüfung erbracht wurde, können die Studierenden in der Vertiefungsphase eine Schwerpunkt-MAP erbringen, die eine Vorlesung weniger umfasst und sich den verbleibenden Modulen schwerpunktmäßig zuwendet. ³Ausnahmen bilden die Fächer Alte Kirchengeschichte (VM FW 3), Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (VM FW 4) und das Fach Fundamentaltheologie (VM FW 6): Hier ist jeweils keine Schwerpunkt-MAP möglich.

(8) ¹Für jede Klausur zu Modulen der Aufbau- und Vertiefungsphase sind den Studierenden Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Bearbeitung des Themas oder der Aufgabenstellung zu eröffnen. ²Die Aufgaben werden von der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer gestellt.

(9) ¹Mündliche Prüfungen sind als Einzelprüfung oder nach Absprache zwischen den Kandidatinnen/Kandidaten und einer Prüferin/einem Prüfer in Gruppen von bis zu vier Kandidatinnen/Kandidaten möglich; die Prüfungszeit ist entsprechend zu verlängern. ²Die Prüfenden können in der Prüfung eine Präsentationsleistung vorsehen.

§ 13

Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren

(1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Kandidatinnen und Kandidaten dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nach-

teil einer Kandidatin/eines Kandidaten auswirken. ⁹Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn eine Kandidatin/ein Kandidat mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der von der Kandidatin/dem Kandidaten zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Kandidatinnen und Kandidaten unterschreitet.

(2) Hat die Kandidatin/der Kandidat die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
- "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 14

An- und Abmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ³Eine Rücknahme der Anmeldung ist bis 2 Wochen vor dem Termin der Klausur oder mündlichen Prüfung möglich.

(2) ¹Die Anmeldung einer Prüfungs- bzw. Studienleistung der Aufbauphase setzt den erfolgreichen Abschluss des fachlich korrespondierenden Basismoduls bzw. der fachlich korrespondierenden Basismodule sowie den erfolgreichen Abschluss des Proseminars in dieser Sektion bzw. in diesen Sektionen voraus. ²Zudem sind die Regelungen des § 7 Abs. 2 dieser Ordnung zu beachten.

(3) ¹Die Anmeldung einer Prüfungsleistung der Vertiefungsphase setzt voraus, dass der/die fachlich korrespondierende/n Modulkurse und die zu ihnen angemeldeten Prüfungs- und Studienleistungen aus der Aufbauphase erfolgreich abgeschlossen wurden.

§ 15

Akademische Abschlussarbeit

(1) ¹Die akademische Abschlussarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 200.000 Zeichen nicht überschreiten.

(2) ¹Die akademische Abschlussarbeit wird von einer/einem gemäß § 16 Abs. 2 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. ³Soll die akademische Abschlussarbeit von einer Prüferin/einem Prüfer gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 ausgegeben und betreut oder in einer Einrichtung

außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der zuvor schriftlich erteilten Einwilligung des Prüfungsausschusses. ⁴In einem solchen Fall ist zumindest als Zweitgutachterin/Zweitgutachter eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer der Katholisch-Theologischen Fakultät zu bestellen.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der akademischen Abschlussarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt; der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. ²Sie kann nur erfolgen, wenn die Bedingungen aus § 14 Abs. 3 Satz 1 erfüllt sind. ³Ebenso muss die Hausarbeit der entsprechenden Sektion in Aufbau- oder Vertiefungsphase bestanden sein. ⁴Zusätzlich muss ggf. die Einwilligung gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 erteilt worden sein. ⁵Soll in den Fächern Missionswissenschaft oder Religionswissenschaft die akademische Abschlussarbeit geschrieben werden, so muss im entsprechenden Fach eine Hausarbeit in der Aufbau- oder Vertiefungsphase erfolgreich abgeschlossen sein. ⁶Für akademische Abschlussarbeiten, die als Beitrag zu einer Gruppenarbeit erbracht werden, gilt Abs. 7.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit für die akademische Abschlussarbeit beträgt sechs Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die akademische Abschlussarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der akademischen Abschlussarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁶Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die akademische Abschlussarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die akademische Abschlussarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 20 Abs. 3.

(6) ¹Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die akademische Abschlussarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

(7) ¹Die akademische Abschlussarbeit kann auf Antrag auch im Rahmen einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn wesentliche Beiträge der als Prüfungsleistung zu bewertende Anteil der Kandidatin/des Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Zeichenumfang oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, erkennbar, nachprüfbar und für sich genommen einer einzelnen Abschlussarbeit gleichwertig sind. ²Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss in Rücksprache mit den Prüferinnen/Prüfern der akademischen Abschlussarbeit. ³Der Antrag muss vor Ausgabe des Themas gestellt werden. ⁴Die Ausgabe des Themas darf erst erfolgen, wenn der Prüfungsausschuss über diesen Antrag entschieden hat.

§ 16

Annahme und Bewertung der akademischen Abschlussarbeit

(1) ¹Die akademische Abschlussarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. ²Welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. ³Die Arbeit kann zu Zwecken der Plagiatskontrolle in einer Datenbank gespeichert werden und dort mit anderen Texten zwecks Auffinden von Übereinstimmungen abgeglichen werden. ⁴Die/Der Kandidat*in fügt ihrer/seiner Arbeit eine schriftliche Erklärung hinzu, dass ihr/ihm dies bekannt ist⁵Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁶Wird die akademische Abschlussarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, wird sie gemäß § 25 Abs. 1 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die akademische Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist gemäß § 21 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 21 Abs. 5 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 1,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 1,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der akademischen Abschlussarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die akademische Abschlussarbeit soll sechs Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens neun Wochen nicht überschreiten.

(4) Der Kandidatin/dem Kandidaten wird durch das Prüfungsamt nach Abschluss des Prüfungsverfahrens die Note der akademischen Abschlussarbeit mitgeteilt sowie eine Kopie der Gutachten zur Verfügung gestellt.

§ 17

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungs- und Studienleistungen sowie die akademische Abschlussarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. ²An mündlichen Prüfungen im Rahmen des Magisterstudiengangs mit dem Ziel „Kirchliches Examen“ kann der Regens des Priesterseminars oder ein von ihm Beauftragter der Prüfung beiwohnen.

(2) ¹Prüferinnen/Prüfer sind die die einzelnen Disziplinen an der Katholisch-Theologischen Fakultät vertretenden Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer. ²Darüber hinaus kann Prüferin/Prüfer jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach und in der Studienphase, auf das sich die Prüfungs- oder Studienleistung bzw. die akademische Abschlussarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ³Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom-, Master-, Magister-Prüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Für die Bewertung der akademischen Abschlussarbeit gilt § 16.

(7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 21 Abs. 5 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs, die sich nicht zur gleichen Prüfung gemeldet haben, können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern eine Kandidatin/ein Kandidat nicht widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 18

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Abs. 1 muss auf Antrag der/des Studierenden diese/dieser in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung

erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 19

Nachteilsausgleich

(1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. ²Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) ¹Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer Behinderung oder chronischen Erkrankung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 20

Bestehen der Prüfung, Wiederholung

(1) ¹Die akademische Abschlussprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von §§ 8, 9, 11 und 12 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die akademische Abschlussarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 21 Abs. 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 300 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) ¹Mit Ausnahme der akademischen Abschlussarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung, wobei die gleiche Prüfungsform beizubehalten ist. ²Ist eine Hausarbeit nicht bestanden, so kann diese in einem anderen Fach der Sektion und damit angebonden an ein anderes Modul abgelegt werden, wobei die Fehlversuche in Bezug auf diese Prüfungsleistung bestehen bleiben und gemäß Satz 1 auf drei limitiert sind. ³Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ⁴Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) ¹Die akademische Abschlussarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 15 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten akademischen Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Ist ein Modul oder die akademische Abschlussarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die akademische Abschlussprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die akademische Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

(6) Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen sowie der akademischen Abschlussarbeit sind an den Prüfungsausschuss zu richten.

§ 21

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) ¹Wird eine Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen/Prüfern mit Noten gemäß Abs. 1 bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. ²§ 21 Abs. 5 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(3) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von Klausuren spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(4) ¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der akademischen Abschlussarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. ²Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. ³Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ⁴Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(5) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) ¹Aus den Noten der Module und der akademischen Abschlussarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Note der akademischen Abschlussarbeit geht mit einem Anteil von 20% in die Gesamtnote ein. ³Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁴Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(7) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Abs. 6 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 22

Zeugnis und Urkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis werden aufgenommen:

- a) die Note der akademischen Abschlussarbeit,
- b) das Thema der akademischen Abschlussarbeit,
- c) die Abschlussnote der Prüfung,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Zeugnis und die Urkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs und der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

(6) Wer unter inhaltlich gleichen Prüfungsanforderungen wie in dieser Prüfungsordnung das kirchliche Abschlussexamen in katholischer Theologie vor Prüferinnen/Prüfern, die auch nach dieser Prüfungsordnung prüfungsberechtigt sind, abgelegt hat, erhält auf Antrag eine Urkunde gemäß Abs. 3 mit dem Nachweis des akademischen Grades „Mag. theol.“.

§ 23

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Studiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 24

Einsicht in die Studienakten

¹Unbeschadet von der Bestimmung für die akademische Abschlussarbeit in § 16 Abs. 4 wird der/dem Studierenden nach Abschluss jeder Prüfungsleistung auf Antrag Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. ³Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss zu stellen. ⁴Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag des Prüfungsausschusses Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁵§ 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.“

§ 25

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine Klausur bzw. die akademische Abschlussarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader

Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) ¹Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Abs. 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) ¹Der Prüfungsausschuss oder die/der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn die/der Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Abs. 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen sie/er wählen kann, mitzuteilen.

(5) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der akademischen Abschlussarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Prüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Prüfung im Magister-Studiengang ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 26

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der akademischen Abschlussarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die akademische Abschlussarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die akademische Abschlussarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 27

Aberkennung des akademischen Grades „Magistra Theologiae“/„Magister Theologiae“

¹Die Aberkennung des akademischen Grades „Magistra Theologiae“/„Magister Theologiae“ kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 26 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 28

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 in den Magister-Studiengang im Fach Katholische Theologie eingeschrieben werden.

(2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/23 in den Studiengang „Magister Theologiae“ oder „Kirchliches Examen“ im Fach Katholische Theologie immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. ³Die

Antragstellung ist unwiderruflich. ⁴Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(3) ¹Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Studiengang „Magister Theologiae“ oder „Kirchliches Examen“ im Fach Katholische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11.09.2017 kann letztmalig im Wintersemester 2026/27 abgeschlossen werden. ²Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 02) vom 18.01.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 14.02.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

ModulbeschreibungenBM E: Einführung in das Studium der Katholischen Theologie

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	BM E: Einführung in das Studium der Katholischen Theologie
Modulnummer	BM E

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	180 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in das Theologiestudium	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul beleuchtet – insbesondere in der Vorlesung – Relevanz und Aktualität theologischer Diskurse und Themen und zeigt das Spektrum theologischer Disziplinen und Fragestellungen. Dazu werden verschiedene Medien herangezogen (wiss. Texte, journalistische Artikel und Beiträge, Online-Angebote, Beiträge in Diskussionsforen etc.). Die Übung vertieft die Thematik mithilfe ausgewählter wiss. Texte unter Zuhilfenahme verschiedener Lesetechniken. Im Tutorium steht die theologische Subjektwerdung sowie die Orientierung am (zumeist neuen) Studienstandort im Mittelpunkt; zusätzlich wird Raum eröffnet, um mit anderen Studierenden des ersten Fachsemesters in Kontakt zu kommen. Beratungsangebote des Studienbüros, des Dekanats und der Fachschaft bieten Orientierung hinsichtlich der Module und Prüfungen sowie der Organisation des Studiengangs (O-Woche).</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Eigenart der Theologie als wissenschaftliche Erforschung des christlichen Glaubens und ihre disziplinäre Gliederung in ihrer Einheit und Vielfalt benennen, • zwischen einer Außenperspektive, wie sie andere Wissenschaften auf das Christentum haben, und einer theologischen Innenperspektive unterscheiden und dies an Beispielen erläutern, • aktuelle theologische Themen benennen und inhaltlich umreißen/einordnen sowie die Relevanz theologischen Denkens und Forschens verdeutlichen, • grundlegende Begriffe und Sachverhalte der Theologie wiedergeben, • eine wissenschaftliche Position einnehmen (theologische Subjektwerdung vs. Glaubensaussage vs. Rezitieren kirchlicher Texte), • die eigene Studienmotivation reflektieren (Glaube / Biografie), • wissenschaftliche Beiträge sinnerschließend lesen und darstellen. 	

Die Studierenden kennen

- universitäre und kirchliche Einrichtungen und Angebote, die Voraussetzungen für das wissenschaftliche Arbeiten darstellen oder Hilfestellungen für das Studium (z. B. Fachstudienberatung, Learnweb) bieten,
- die Möglichkeiten studentischer Mitbestimmung und Mitarbeit (Fakultätsgremien, Fachschaftsvertretung, Repetitorien, Tutorien, Hilfskraftstellen etc.),
- die fakultäts- und universitätseigenen sowie kirchlichen Beratungsangebote zur Klärung von Berufsperspektiven (Institut für Diakonat und pastorale Dienste, Netzwerkbüro Theologie & Beruf, Priesterseminar Borromaeum, Career Service etc.).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	Vorlesung	Relevanz und Aktualität der Katholischen Theologie	P	30h/2 SWS	15h
2	Übung	Übung	Theologie studieren	P	30h/2 SWS	90h
3	Tutorium	Tutorium	Erstsemester-Tutorium	P	15h/1 SWS	–
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Übung und Tutorium können aus dem jeweils aktuellen Lehrangebot ausgewählt werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• Essay <i>oder</i>	5–8 Seiten (ca. 13.000–20.000 Zeichen)	2	100%
		• Textanalyse (Darstellung, Analyse und Diskussion eines Textes) <i>oder</i>	5–8 Seiten (ca. 13.000–20.000 Zeichen)		
		• mdl. Prüfung mit Präsentation <i>oder</i>	20 Min.		
		• oder eine andere workload-gemäße Leistung	–		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0,5%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.

1	3x schriftl. Vorschlag eines Themas zur Vertiefung in der Vorlesung	max. 1 DinA4- Seite pro Vor- schlag	1 (Vorle- sung)
---	---	---	--------------------

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	0,5 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	0,5 LP	
Summe LP		5 LP	

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung und im Tutorium mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr-Lern-Settings ist die Anwesenheit in Übung und Tutorium erforderlich und daher verpflichtend.		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02	

8	Mobilität/Anerkennung		
Korrespondenz DBK-Module	M0: Theologie als Glaubenswissenschaft in ihrer Einheit und Vielfalt		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Basisphase: BA 2-Fach, BA BK, BA HRSGe, BA G (PO 18) (verwendbar auch für ältere Studiengänge)		
Modultitel englisch	Introduction to the Study of Theology		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Relevance and Topicality of Catholic Theology		
	LV Nr. 2: Practical: Studying Theology		
	LV Nr. 3: Tutorial		

9	Sonstiges		
-	-		

BM A: Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	BM A: Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie
Modulnummer	BM A

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.–2. Semester	
Leistungspunkte (LP)	7 LP	
Workload (h) insgesamt	210 Stunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie		
Lehrinhalte		
<p>Die Bibel als ein Buch aus Büchern ist in zweigeteilter Ausprägung überliefert – als eine Sammlung frühjüdischer bzw. frühchristlicher Schriften, die je auf ihre Weise die Botschaft des Gottes Israels und seine Zuwendung zu uns Menschen zur Sprache bringen wollen: Das Alte Testament in seiner großen Breite an Texten und Entwürfen, das Neue Testament in seiner Konzentration auf Jesus von Nazareth. Angesichts der Spannweite der ihnen zugrunde liegenden geschichtlichen Situationen wie kulturellen Horizonte entfaltet sich ihre Botschaft in unterschiedlichen Ausprägungen und Formen mit je eigenem Profil. Im Modul geht es um die alt- bzw. neutestamentliche Literaturgeschichte als Basis für ein Verstehen der biblischen Schriften vor ihrem zeitgeschichtlichen Hintergrund, aber auch um die Bedeutung dieser Schriften als Bücher von zwei Glaubensgemeinschaften, dem Judentum bzw. Christentum.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundzüge der biblischen Botschaft in ihrer alt- bzw. neutestamentlichen Ausprägung darzustellen, • grundlegende Kenntnisse der Entstehung sowie der literarischen und theologischen Besonderheiten der Buchgruppen des AT bzw. NT anzuwenden, • die Entstehungsbedingungen der alt- bzw. neutestamentlichen Schriften in ihrem zeit- und religionsgeschichtlichen Kontext in ihrer Bedeutung für das Verstehen biblischer Texte einzuschätzen, • Basiskategorien biblischer Hermeneutik zu definieren. 		

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-	LV-	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)

	Kategorie	Form		(P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	Vorlesung	Literaturgeschichte des Alten Testaments	P	30 h/2 SWS	75h
2	Vorlesung	Vorlesung	Literaturgeschichte des Neuen Testaments	P	30 h/2 SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	• Mdl. Prüfung <i>oder</i>	20 Min.	1 und 2 (beide Vorlesungen)	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	120 Min.			
		• Portfolio (neben Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Plagiatserklärung bestehend aus zwei Teil-Portfolios zu Vorlesung und Lektüre des Moduls; drei Abschnitte pro Teil-Portfolio: 1. Bearbeitung von Arbeitsaufträgen aus der Vorlesung bzw. zur Lektüre, 2. Vertiefende Ausführung und Erörterung eines ausgewählten Aspekts der VL oder Lektüre nach Wahl der/des Studierenden, 3. Reflexionsteil zum Lernprozess)	ca. 40.000–44.000 Zeichen			
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot an Prüfungsformen wählen.</i>				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
–	–		–	–		

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV N. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		7 LP

6 Voraussetzungen	

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jährlich (SoSe)	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Basisphase: BA 2-Fach, BA BK, BA HRSGe, BA G (PO 18) (verwendbar auch für ältere Studiengänge)	
Modultitel englisch	Introduction to Fundamental Questions of Biblical Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: History of Old Testament Literature	
	LV Nr. 2: Lecture: History of New Testament Literature	

9	Sonstiges	

BM B: Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	BM B: Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie
Modulnummer	BM B

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.–2. Semester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie	
Lehrinhalte	
<p>Das Basismodul soll einen Einblick in die zentralen Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte geben sowie die Kenntnis grundlegender Daten und Ereignisse und die Fähigkeit zum Umgang mit Quellen vermitteln. Historisch-hermeneutisch geht es darum, die historische Bedingtheit der je konkreten Gestalt von Christentum und Kirche bewusst zu machen und die dabei wirksamen geschichtlichen Prozesse zu verstehen. Außerdem soll die Bedeutung der Kirchengeschichte für das Ganze der Theologie deutlich werden. Um die Studierenden zu selbstständigem historischen Arbeiten anzuleiten, wird besonderer Wert auf die Vermittlung der historischen Methoden gelegt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über die Epochen und zentralen Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte zu skizzieren, • Verständnis für historische Zusammenhänge und Prozesse zu entwickeln, • die Fähigkeit zu historisch-hermeneutischer Reflexion zu entfalten, • Grundkenntnisse im Umgang mit historischen Quellen und in den Historischen Hilfswissenschaften aufzuzeigen, • die Kirchengeschichte im Rahmen einer theologischen Erkenntnislehre einzuordnen und zu deuten. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	Vorlesung	Kirchengeschichte	P	60h/4 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	• Mdl. Prüfung <i>oder</i>	20 Min.	1 (Vorlesung)	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	120 Min.			
		• Portfolio (neben Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Plagiatserklärung bestehend aus zwei Teil-Portfolios zu Vorlesung und Lektüre des Moduls; drei Abschnitte pro Teil-Portfolio: 1. Bearbeitung von Arbeitsaufträgen aus der Vorlesung bzw. zur Lektüre, 2. Vertiefende Ausführung und Erörterung eines ausgewählten Aspekts der VL oder Lektüre nach Wahl der/des Studierenden, 3. Reflexionsteil zum Lernprozess)	ca. 40.000–44.000 Zeichen			
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot an Prüfungsformen wählen.</i>				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
–	–			–	–	

5		LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP	
Studienleistung/en	–	–	

Summe LP		7 LP
----------	--	------

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	–	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jährlich (SoSe)	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Basisphase: BA 2-Fach, BA BK, BA HRSGe (PO 18) (verwendbar auch für ältere Studiengänge)	
Modultitel englisch	Introduction to Fundamental Questions of Historical Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Church History	

9	Sonstiges	
–	–	

BM C: Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	BM C: Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie
Modulnummer	BM C

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.–2. Semester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul hat das Ziel, die Vielfalt der systematisch-theologischen Fächer vorzustellen (Philosophie, Religionswissenschaft, Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moralthologie, Christliche Gesellschaftslehre, Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft) und zugleich ihre Gemeinsamkeiten in der Methodik zu erläutern. Als inhaltlicher Leitfaden dieser Vorlesung sind die Themen des christlichen Glaubensbekenntnisses vorgesehen, von denen aus einzelnen Fragestellungen der systematisch-theologischen Fächer exemplarisch aufgenommen werden. Die Religionsphilosophie widmet sich zudem der Frage nach dem Verhältnis von Vernunft und Religion, ein Basisthema der abendländischen Philosophie seit der Zeit der Vorsokratiker: Wieviel Vernunft braucht bzw. verträgt der christliche Glaube? Vor diesem prinzipiellen Hintergrund wird der Kanon der philosophischen Grundfragen der Theologie skizziert.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • im wissenschaftlichen Kontext mit Begriffen und systematischen Fragestellungen reflektiert zu arbeiten und verschiedene Begriffsarten in den Fächern der Systematischen Theologie zu identifizieren, • die inhaltliche Vielfalt und Einheit der Theologie, ihre methodische Komplexität sowie die Intention systematischer Theologie zu erläutern und zu reflektieren, • die Arbeitsweise dogmatischer Theologie, ihren Aufbau und ihre grundlegenden Begriffe und Problemstellungen darzustellen, • mit dogmatischen Grundbegriffen und Problemstellungen in ökumenischen, interreligiösen und religionskritischen Zusammenhängen argumentativ umzugehen, • Grundbegriffe, Methoden und Konzeptionen der Moralthologie unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes darstellen und explizieren, • die Bedeutung von Humanwissenschaften für den ethischen Diskurs zu begründen, 	

- Grundbegriffe der Sozialethik auf dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse darzustellen und an konkreten Themenfeldern zu erläutern,
- zu erläutern, warum sie über Einsichten von der Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie über solche der Hermeneutik, der Ethik, Anthropologie und Religionskritik bis hin zur Philosophischen Gotteslehre verfügen müssen,
- philosophische Argumente kritisch zu prüfen und diejenigen, die für theologisches Denken von Relevanz sind, zu identifizieren.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	Vorlesung	Einführung in die Systematische Theologie	P	30h/2 SWS	75h
2	Vorlesung	Vorlesung	Glaube und Vernunft	P	30h/2 SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	• Mdl. Prüfung <i>oder</i>	20 Min.	1 und 2 (beide Vorlesungen)	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	120 Min.			
		• Portfolio (neben Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Plagiatserklärung bestehend aus zwei Teil-Portfolios zu Vorlesung und Lektüre des Moduls; drei Abschnitte pro Teil-Portfolio: 1. Bearbeitung von Arbeitsaufträgen aus der Vorlesung bzw. zur Lektüre, 2. Vertiefende Ausführung und Erörterung eines ausgewählten Aspekts der VL oder Lektüre nach Wahl der/des Studierenden, 3. Reflexionsteil zum Lernprozess)	ca. 40.000–44.000 Zeichen			
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot an Prüfungsformen wählen.</i>				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
–	–			–	–	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		7 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich (WiSe)	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8 Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 3: Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Basisphase: BA 2-Fach, BA BK, BA HRSGe (PO 18) (verwendbar auch für ältere Studiengänge)
Modultitel englisch	Introduction to Fundamental Questions of Systematic Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Systematic Theology
	LV Nr. 2: Faith and Reason

9 Sonstiges	

BM D: Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	BM D: Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie
Modulnummer	BM D

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.–2. Semester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul führt in das Studium der Theologie aus der Perspektive Praktischer Theologie ein und legt die Grundlagen der weiteren praktisch-theologischen Studien. Das Modul hat die Vielfalt christlich motivierten und gedeuteten Handelns in Kirche und Gesellschaft zum Inhalt – inklusive seiner zu Verständnis, Beurteilung und Weiterentwicklung dieses Handelns wichtigen historischen Voraussetzungen und Vorläufer sowie der Weisen, wie dieses Handeln in Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht, Pastoraltheologie und Religionspädagogik in unterschiedlicher Weise methodisch reflektiert wird. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Lernort Schule und dem hier verorteten Religionsunterricht.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die spezifischen Perspektiven des praktisch-theologischen Reflexionszugangs einnehmen und theologische Themen auf ihre gesellschaftlichen Bedingungen und individuellen, Verstehensvoraussetzungen hin analysieren und darstellen, • geschichtliche Grundzüge und inhaltliche Grundfragen des kirchlichen Rechts, der Rituale der katholischen Kirche und der Grundstrukturen der pastoralen Praxis benennen und erläutern sowie deren spezifischen Beitrag zur Begründung und Qualifizierung christlichen Handelns einordnen und diese Einordnung darstellen, • das Kanonische Recht und seine Methode als theologische Disziplin verstehen und in das Gesamt der Theologie einordnen, • grundlegenden normativen Texte kennen und analysieren, • elementare Fragestellungen und Wissensbestände der praktisch-theologischen Einzeldisziplinen auf ihre Relevanz für religiöses Lehren und Lernen in schulischen und außerschulischen Kontexten hin befragen, einordnen und einschätzen, • Grundlagen religionsdidaktischer Fragestellungen darstellen und erörtern, 	

- Konzepte zu einem theologisch verantworteten Handeln darstellen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für spätere Berufsfelder reflektieren.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	Vorlesung	Einführung in die Praktische Theologie	P	30h/2 SWS	75h
2	Vorlesung	Vorlesung	Einführung in die Religionsdidaktik	P	30h/2 SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• Mdl. Prüfung <i>oder</i>	20 Min.	1 und 2 (beide Vorlesungen)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	120 Min.		
		• Portfolio (neben Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Plagiatserklärung bestehend aus zwei Teil-Portfolios zu Vorlesung und Lektüre des Moduls; drei Abschnitte pro Teil-Portfolio: 1. Bearbeitung von Arbeitsaufträgen aus der Vorlesung bzw. zur Lektüre, 2. Vertiefende Ausführung und Erörterung eines ausgewählten Aspekts der VL oder Lektüre nach Wahl der/des Studierenden, 3. Reflexionsteil zum Lernprozess)	ca. 40.000–44.000 Zeichen		
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot an Prüfungsformen wählen.</i>			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–			–	–

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP

Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		7 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	–	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes 2. Semester (WiSe)	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 4: Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Basisphase: BA 2-Fach, BA BK, BA HRSGe (PO 18) (verwendbar auch für ältere Studiengänge)	
Modultitel englisch	Introduction to Fundamental Questions of Practical Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Practical Theology	
	LV Nr. 2: Introduction to Religious Education	

9	Sonstiges	
–	–	

BM Phil: Einführung in die philosophischen Grundfragen der Theologie

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	BM Phil: Einführung in die philosophischen Grundfragen der Theologie
Modulnummer	BM Phil

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.–2. Semester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in die philosophischen Grundfragen der Theologie	
Lehrinhalte	
<p>Christlicher Glaube hat sich von Anfang nicht als Mythos, Politik oder Poesie verstanden, sondern als Erkenntnis. Deswegen gehört zum Selbstverständnis christlicher Theologie, Rechenschaft zu geben über die Prozesse ihrer Erkenntnisfindung, ihrer Begründungsstrategien und über die Weise, wie sich selbst im Ensemble der wissenschaftlichen Disziplinen verortet. Das kann gegenwärtig nur noch unter Einbezug kommunikativer und medialer Tiefenstrukturen geschehen.</p> <p>Engstens verbunden damit sind die Frageperspektiven der Hermeneutik als der Kunst des Verstehens, die ihr wesentliches Profil bis heute im Ringen um das rechte Verständnis der Bibel gewonnen hat, um von dort aus zu einer universalen Verstehenslehre geweitet zu werden. Untrennbar verschränkt mit der Frage des rechten Verstehens ist die Ethik als die philosophische Frage nach dem rechten Handeln. Und beide Perspektiven zusammen verlangen nach Beantwortung der Frage, wie sie denn Hermeneutik und Ethik als praktische Disziplinen mit den Bereichen der theoretischen Vernunft (Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Medienkritik) zusammenhängen. Die Antwort ist im Bereich der philosophischen Ästhetik zu suchen, sofern die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Kunst die Außenseite einer Theorie der Einheit der Vernunftvermögen bildet.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Komplexität der Erkenntnisprozesse von Wissen erkunden: Meinen, Glauben, Mystik und Skepsis, • die wissenschaftstheoretischen Anfragen, denen sich konfessionelle Theologie ausgesetzt sieht, durchschauen und vergleichen, • die Transformation der Lebenswelt durch die zeitgenössische Medienkultur erkennen und deren religionsphilosophische Tiefenstruktur entdecken, • die komplexen Strukturen von Interpretationsprozessen erfassen, 	

- analysieren, wie eng das Verstehen mit rechtem Handeln verbunden ist, und angesichts der Vielzahl moralphilosophischer Optionen begründete Präferenzen artikulieren,
- durch die Begegnung mit der philosophischen Ästhetik reflektieren Umgang mit dem Phänomen der Kunst entwickeln,
- Phänomene nicht-methodisch gewonnener Wahrheiten reflektieren und einordnen,
- die fundamentale Frage nach der Einheit der Vernunftdimensionen erkennen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	Vorlesung	Hermeneutik und Ästhetik	P	30h/2 SWS	75h
2	Vorlesung	Vorlesung	Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	P	30h/2 SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• Mdl. Prüfung <i>oder</i>	20 Min.	1 und 2 (beide Vorlesungen)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	120 Min.		
		• Portfolio (neben Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Plagiatserklärung bestehend aus zwei Teil-Portfolios zu Vorlesung und Lektüre des Moduls; drei Abschnitte pro Teil-Portfolio: 1. Bearbeitung von Arbeitsaufträgen aus der Vorlesung bzw. zur Lektüre, 2. Vertiefende Ausführung und Erörterung eines ausgewählten Aspekts der VL oder Lektüre nach Wahl der/des Studierenden, 3. Reflexionsteil zum Lernprozess)	ca. 40.000–44.000 Zeichen		
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot an Prüfungsformen wählen.</i>			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–			–	–

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		7 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8 Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 5: Vernunft und Glaube
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Introduction to Fundamental Philosophical Questions of Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Hermeneutics and Aesthetics
	LV Nr. 2: Epistemology and Philosophy of Science

9 Sonstiges	
–	–

BM ThA I: Theologisch argumentieren systematisch & philosophisch – praktisch

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	BM ThA I: Theologisch argumentieren systematisch/philosophisch – praktisch
Modulnummer	BM ThA I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.–2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 Stunden
Dauer des Moduls	1–2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in die Methodik der systematischen Theologie oder der philosophischen Grundfragen der Theologie sowie der Anwendung; Einführung in die Methodik der praktischen Theologie sowie das Erlernen der Anwendung	
Lehrinhalte	
<p>Die beiden Proseminare zur Methodik sowohl der systematischen / philosophischen als auch der praktischen Theologie führen in den Methodenkanon der jeweiligen Fachdisziplin ein und üben das methodische Arbeiten an Beispieltexen ein.</p> <p>Die Übung begleitet ggf. die Abfassung der ersten Hausarbeit, deren Thema aus dem Zusammenhang eines Proseminars erwächst, und dient dem Erlernen zentraler Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu einer theologischen Fragestellung Literatur recherchieren und aus dieser sachgemäß zitieren, • in theologischen Diskursen unterschiedliche Positionen auffassen, begründen und einander gegenüberstellen, • Methoden der systemischen und praktischen Theologie bzw. der Philosophie benennen, anwenden sowie reflektieren, • exemplarisch theologische Fragestellungen eigenständig erarbeiten, in konsistenten Argumentationsgängen sowohl mündlich als auch schriftlich darlegen, • die Bedeutung eines Themas für heutige Fragestellungen erfassen, • erste theologische Standpunkte ausbilden und kritisch befragen. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen wichtige Lexika und Quellen für eine Erstinformation zu theologischen Themen, • kennen relevante Bibliotheken und können sich darin sicher bewegen (Angebote der ULB), • können historische wie moderne Textgattungen sowie deren Spezifika unterscheiden, • kennen unterschiedliche wissenschaftliche Formate (Vorträge, Essay, Thesenpapier, Hausarbeiten etc.) und können diese unter Anleitung anfertigen. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Proseminar	Einführung in die Methodik der Systematischen Theologie bzw. der philosophischen Grundfragen der Theologie	P	30h/2 SWS	150h
2	Seminar	Proseminar	Einführung in die Methodik der Praktischen Theologie	P	30h/2 SWS	
3	Übung	Übung	Schreiben in der Theologie	P	30h/2 SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<ul style="list-style-type: none"> • Die Proseminare und die Übung „Schreiben in der Theologie“, die ggf. im 1. Fachsemester absolviert wird, können jeweils aus dem aktuellen Lehrangebot ausgewählt werden. • Die Studierenden wählen zwischen einem Proseminar aus dem Bereich der Systematischen Theologie und einem Proseminar aus den philosophischen Grundfragen der Theologie. • Die Studierenden wählen, in welchem der beiden Proseminare sie die MAP (Hausarbeit) erbringen. In dem anderen Proseminar erbringen sie dann eine Studienleistung. • Sofern in einem Proseminar des Moduls BM ThA I eine Prüfungs- oder Studienleistung angemeldet oder nicht bestanden ist, haben Studierende im Modul „Theologisch argumentieren systematisch/philosophisch–praktisch“ je Leistung einmalig die Möglichkeit, stattdessen im gleichen oder in einem Folgesemester eine andere Prüfungs- oder Studienleistung in der gleichen oder einer anderen Sektion (Systematische Theologie/Philosophische Grundfragen der Theologie oder Praktische Theologie) anzumelden. In der Prüfungsleistung eventuell erbrachte Fehlversuche werden dabei auf die neu anzumeldende Prüfungsleistung angerechnet. Der Wechsel muss während der Anmeldephase schriftlich im Prüfungsamt beantragt werden. Zur Notenverbesserung darf diese Möglichkeit nicht genutzt werden. 						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• Hausarbeit	ca. 10–12 Seiten (ca. 20.000–24.000 Zeichen)	1 oder 2 (ein Proseminar)	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			1,5%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art sowie Dauer/Umfang				ggf. Anbindung an LV Nr.
1	• Essay (ca. 8 Seiten; ca. 16.000 Zeichen) <i>oder</i>				

	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzreferat (max. 10 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 5 Seiten, ca. 10.000 Zeichen) <i>oder</i> • <i>oder</i> schriftliche Erarbeitung einer Aufgabenstellung (ca. 5 Seiten, ca. 10.000 Zeichen) mit Präsentation (wahlweise in Proseminar oder Sprechstunde – max. 10 Minuten) 	1 oder 2 (das Proseminar, in dem nicht die MAP erbracht wird)
	<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.</i>	
2	• Lektüre und Webquest	3

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		9 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen des Moduls mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit in Proseminaren und Übung erforderlich und daher verpflichtend.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02	

8	Mobilität/Anerkennung		
Korrespondenz DBK-Module	M 3: Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht; M 4: Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Basisphase: BA 2-Fach, BA BK, BA HRSGe (PO 18) (verwendbar auch für ältere Studiengänge)		
Modultitel englisch	Systematic/Philosophical and Practical Theological Arguing		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the Methodology of Systematic Theology/Fundamental Philosophical Questions of Theology		
	LV Nr. 2: Introduction to the Methodology of Practical Theology		

9	Sonstiges
Angebot der Übung	Die Übung „Schreiben in der Theologie“ wird von Dozierenden aller Sektionen und Disziplinen angeboten.

BM ThA II: Theologisch argumentieren biblisch – historisch

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	BM ThA II: Theologisch argumentieren biblisch – historisch
Modulnummer	BM ThA II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.–2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 Stunden
Dauer des Moduls	1–2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in die Methodik der biblischen und historischen Theologie sowie das Erlernen der Anwendung	
Lehrinhalte	
<p>Die beiden Proseminare zur Methodik sowohl der biblischen als auch der historischen Theologie führen in den Methodenkanon der jeweiligen Fachdisziplin ein und üben das methodische Arbeiten an Beispieltexten der Bibel sowie historischen Quellen ein.</p> <p>Die Übung begleitet ggf. die Abfassung der ersten Hausarbeit, deren Thema aus dem Zusammenhang eines Proseminars erwächst, und dient dem Erlernen zentraler Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu einer theologischen Fragestellung Literatur recherchieren und aus dieser sachgemäß zitieren, • in theologischen Diskursen unterschiedliche Positionen auffassen, begründen und einander gegenüberstellen, • Methoden der biblischen und historischen Theologie benennen und anwenden sowie reflektieren, • exemplarisch theologische Fragestellungen eigenständig erarbeiten, in konsistenten Argumentationsgängen sowohl mündlich als auch schriftlich darlegen, • die Bedeutung eines Themas für heutige Fragestellungen erfassen, • erste theologische Standpunkte ausbilden und kritisch befragen. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen wichtige Lexika und Quellen für eine Erstinformation zu theologischen Themen, • kennen relevante Bibliotheken und können sich darin sicher bewegen (Angebote der ULB), • können historische wie moderne Textgattungen sowie deren Spezifika unterscheiden, • kennen unterschiedliche wissenschaftliche Formate (Vorträge, Essay, Thesenpapier, Hausarbeiten etc.) und können diese unter Anleitung anfertigen. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Proseminar	Einführung in die Methodik der Biblischen Theologie	P	30h/2 SWS	150h
2	Seminar	Proseminar	Einführung in die Methodik der Historischen Theologie	P	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<ul style="list-style-type: none"> • Die Proseminare und die Übung „Schreiben in der Theologie“, die ggf. im 1. Fachsemester absolviert wird, können jeweils aus dem aktuellen Lehrangebot ausgewählt werden. • Die Studierenden wählen zwischen einem Proseminar aus dem Bereich der Systematischen Theologie und einem Proseminar aus den philosophischen Grundfragen der Theologie. • Die Studierenden wählen, in welchem der beiden Proseminare sie die MAP (Hausarbeit) erbringen. In dem anderen Proseminar erbringen Sie dann eine Studienleistung. • Sofern in einem Proseminar des Moduls BM ThA II eine Prüfungs- oder Studienleistung angemeldet oder nicht bestanden ist, haben Studierende im Modul „Theologisch argumentieren biblisch –historisch“ je Leistung einmalig die Möglichkeit, stattdessen im gleichen oder in einem Folgesemester eine andere Prüfungs- oder Studienleistung in der gleichen oder einer anderen Sektion (Biblische Theologie oder Historische Theologie) anzumelden. In der Prüfungsleistung eventuell erbrachte Fehlversuche werden dabei auf die neu anzumeldende Prüfungsleistung angerechnet. Der Wechsel muss während der Anmeldephase schriftlich im Prüfungsamt beantragt werden. Zur Notenverbesserung darf diese Möglichkeit nicht genutzt werden. 						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• Hausarbeit	ca. 10–12 Seiten (ca. 20.000–24.000 Zeichen)	1 oder 2 (ein Proseminar)	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			1,5%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art sowie Dauer/Umfang				ggf. Anbindung an LV Nr.
1	• Essay (ca. 8 Seiten; ca. 16.000 Zeichen) <i>oder</i>				1 oder 2 (das Proseminar, in dem nicht die MAP erbracht wird)
	• Kurzreferat (max. 10 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 5 Seiten, ca. 10.000 Zeichen) <i>oder</i>				
	• schriftliche Erarbeitung einer Aufgabenstellung (ca. 5 Seiten, ca. 10.000 Zeichen) mit Präsentation (wahlweise in Proseminar oder Sprechstunde – max. 10 Minuten)				

	<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.</i>	
--	--	--

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		7 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Sprachkenntnisse in Griechisch sind zur Teilnahme am Proseminar „Einführung in die Methoden der neutestamentlichen Exegese“ nachzuweisen. Die Sprachkenntnisse in Hebräisch sind zur Teilnahme am Proseminar „Einführung in die Methoden der alttestamentlichen Exegese“ nachzuweisen.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen des Moduls mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit in Proseminaren erforderlich und daher verpflichtend.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht; M 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Basisphase: BA 2-Fach, BA BK (PO 18) (verwendbar auch für ältere Studiengänge)	
Modultitel englisch	Biblical and Historical Theological Arguing	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the Methodology of Biblical Theology	
	LV Nr. 2: Introduction to the Methodology of Historical Theology	

9	Sonstiges	
–	–	

AM FW 1: Tora

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	AM FW 1: Tora
Modulnummer	AM FW 1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.–6. Semester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 Stunden
Dauer des Moduls	1–2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Grundlegung und Vertiefung des Modulthemas aus Sicht verschiedener theologischer Fächer / Aufbau von Fachkompetenz insbesondere in den Fächern Altes Testament und Moraltheologie	
Lehrinhalte	
<p>Der Begriff der Tora, ein zentraler Begriff biblischer Theologie, dient als Bezeichnung für den Pentateuch und als Ausdruck für die Weisung Gottes in den alt- und neutestamentlichen Schriften. Für die jüdische und christliche Glaubenstradition sind der Glaube an einen befreienden Gott und der praktische Lebensvollzug auf das Engste verbunden. Die alttestamentlich-biblischen Schriften durchziehende Herausforderung, öffentliche wie private Bereiche des Zusammenlebens in Verantwortung vor Gott und den Menschen zu gestalten, fordern ein Handeln, das zu Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden für alle Menschen beiträgt. Das Modul führt alttestamentliche, systematisch-ethische und philosophische Perspektiven für die Reflexion des individuellen wie gesellschaftsbezogenen Handelns aus christlichem Glauben zusammen und stellt ihnen religionswissenschaftliche Impulse an die Seite.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte alttestamentliche Texte exegetisch sachgerecht und problembezogen zu erläutern und ihre inhaltliche Tragweite theologisch zu reflektieren, • exegetische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einzuschätzen und an ausgewählten Texten eigenständig anzuwenden • Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) zu reflektieren, • gegenwärtige ethisch-theologische Theoriebildung und moralisches Handeln im Licht biblischer Impulse kritisch geschichtsbewusst zu beurteilen und mögliche Alternativen aufzuzeigen. • aufzuzeigen, dass sich zentrale Passagen der Tora als eine in die religiöse Tradition eingebaute Religionskritik entfalten, <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Differenz zwischen Ethos und Ethik anhand von Beispielen biblischer Texte und aktueller Beispiele erklären, 	

- Sensibilität und ein kritisches Bewusstsein für die moralischen Fragen der Handlungskontexte einer modernen Gesellschaft zeigen,
- Auskunft zum Proprium der christlichen Ethik geben,
- die Kerngehalte und -unterscheidungen moraltheologischer Grundbegriffe darstellen und diese auf aktuelle ethische Fragen anwenden,
- gute Gründe für eine moralische Position ausweisen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Altes Testament	P	30h/2 SWS	120h
2	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Moraltheologie	P	30h/2 SWS	
3	Vorlesung	Vorlesung	Philosophie	WP	30h/2 SWS	
4	Seminar	Hauptseminar	Philosophie	WP	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Lehrveranstaltung Nr. 3 und Nr. 4 werden entweder als Vorlesung und/oder als Hauptseminar angeboten. Die Studierenden wählen aus dem jeweils aktuellen Angebot der Lehrveranstaltungsformen. Die Studierenden wählen, zu welchem der beiden Modulkurse sie die MAP ablegen. Die MAP kann nur in einem Modulkurs erbracht werden, in dem keine Studienleistung erbracht wird. Die Studierenden wählen von den zwei Veranstaltungen, in denen sie keine MAP ablegen, eine aus, in der sie eine Studienleistung erbringen.</p>						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 oder 2 (Modulkurs nach Wahl – ausgenommen ein Modulkurs, in dem eine Stu-	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		

		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>	dienleistung erbracht)	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	• Essay [z.B. zum Modulzusammenhang] <i>oder</i>	ca. 5–8 Seiten (ca. 10.000–16.000 Zeichen)	freie Wahl der Studierenden mit Ausnahme des Modulkurses, in dem die MAP erbracht wird	
	• mehrere kleinere Texte [z.B. zu Modulzusammenhängen] <i>oder</i>	300–500 Wörter pro Kurztex		
	• Verfassen von Lexikonartikeln oder Kommentaren <i>oder</i>	1–5 Seiten (ca. 2.000–10.000 Zeichen)		
	• Übersetzung mit Auseinandersetzungen <i>oder</i>	1–5 Seiten (ca. 2.000–10.000 Zeichen)		
	• Impulsreferat (10–15 Min.) [jedoch ausgeschlossen in Vorlesungen und bei Modulkursen in begrenzter Anzahl von wenigen Impulsreferaten im gesamten Kurs] <i>oder</i>	10–15 Min.		
	• andere workloadgemäße Leistungen	–		
<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>				

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP		7 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<p>Für die Anmeldung der Veranstaltungen gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.</p> <p>Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Altes Testament setzt den erfolgreichen Abschluss von BM A sowie eines Proseminars im Bereich der Biblischen Theologie voraus. Darüber hinaus sind mit der Anmeldung dieser Prüfungs- oder Studienleistung die Sprachkenntnisse in Hebräisch nachzuweisen, sofern</p>	

	<p>der Nachweis nach § 7 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung erforderlich ist und noch nicht erbracht wurde.</p> <p>Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Moraltheologie setzt den erfolgreichen Abschluss von BM C sowie eines Proseminars im Bereich der Systematischen Theologie oder der Philosophie voraus.</p> <p>Die Anmeldung einer Studienleistung zur Vorlesung oder zum Hauptseminar in Philosophie setzt den erfolgreichen Abschluss von MB Phil voraus.</p>
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes 4. Semester In der Aufbauphase wird in jedem Semester in mindestens einem Modul ein Modulforum angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 14: Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen; M 6: Mensch und Schöpfung; M 12: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Torah	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course: Old Testament	
	LV Nr. 2: Module Course: Moral Theology	
	LV Nr. 3: Lecture: Philosophy	
	LV Nr. 4: Intermediate Seminar: Philosophy	

9	Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Bachelorstudium (Aufbauphase).	

AM FW 2: Gottes Reich

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	AM FW 2: Gottes Reich
Modulnummer	AM FW 2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.–6. Semester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 Stunden
Dauer des Moduls	1–2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Grundlegung und Vertiefung des Modulthemas aus Sicht verschiedener theologischer Fächer / Aufbau von Fachkompetenz insbesondere in den Fächern Pastoraltheologie und Neues Testament	
Lehrinhalte	
<p>Hauptverkündigungsgegenstand des jüdischen Wandercharismatikers mit Namen Jesus von Nazareth war die nahegekommene und von ihm autoritativ verkündigte Botschaft von der Basileia Gottes, die den Rahmen schafft, in dem Menschsein gelingen kann. Die entstehende Kirche bleibt diesem Anliegen verpflichtet, ist aber nicht mit der Basileia als Reich Gottes identisch, das innerhalb wie außerhalb ihrer Grenzen wachsen kann. In praktisch-theologischer Hinsicht steht die „pastorales“ Handeln begründende, motivierende und orientierende Bedeutung im Vordergrund, die der Metapher des (Nahegekommenseins des) Reiches Gottes bzw. der Gottesherrschaft in Geschichte und Gegenwart beigegeben wird. In diesem Zusammenhang gehört auch die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge und ihre praktisch-theologische Reflexion: Da die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden untrennbar mit dem sakramentalen Geschehen zum Aufbau des Leibes Christi verbunden ist, sollen in diesem Modul auch die rechtliche Dimension der sakramentalen Wirklichkeit der Kirche erschlossen werden.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Inhalte und Implikationen der Reich-Gottes-Botschaft Jesu aufführen, • die genuin jesuanische Verkündigung vom Reich Gottes verstehen und sie für die heutige Zeit aktualisieren, • neutestamentliche Texte zum Thema exegetisch erschließen und auslegen, • die Eigenart „pastoralen“ Handelns bedenken und anhand ausgewählter Praktiken problematisieren, • Konzepte theologischer Begründung und Orientierung „pastoralen“ Handelns darstellen und einen eigenständigen Versuch dazu unternehmen, • theologische und humanwissenschaftliche Grundlagen sowie aktuelle Kontexte von Wortverkündigung und Diakonie aufzeigen und in praktischer Absicht reflektieren, 	

- die rechtliche Dimension der Sakramente in der römisch-katholischen Kirche erschließen,
- die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Pastoraltheologie	P	30h/2 SWS	120h
2	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Neues Testament	P	30h/2 SWS	
3	Vorlesung	Vorlesung	Kirchenrecht	WP	30h/2 SWS	
4	Seminar	Hauptseminar	Kirchenrecht	WP	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Lehrveranstaltung Nr. 3 und Nr. 4 werden entweder als Vorlesung und/oder als Hauptseminar angeboten. Die Studierenden wählen aus dem jeweils aktuellen Angebot der Lehrveranstaltungsformen. Die Studierenden wählen, zu welchem der beiden Modulkurse sie die MAP ablegen. Die MAP kann nur in einem Modulkurs erbracht werden, in dem keine Studienleistung erbracht wird. Die Studierenden wählen von den zwei Veranstaltungen, in denen sie keine MAP ablegen, eine aus, in der sie eine Studienleistung erbringen.</p>						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 oder 2 (Modulkurs nach Wahl – ausgenommen ein Modulkurs, in dem eine Studienleistung erbracht)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>					

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2%	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	• Essay [z.B. zum Modulzusammenhang] <i>oder</i>	ca. 5–8 Seiten (ca. 10.000– 16.000 Zeichen)	freie Wahl der Studie- renden mit Ausnahme des Modul- kurses, in dem die MAP er- bracht wird
	• mehrere kleinere Texte [z.B. zu Modulzusammenhängen] <i>oder</i>	300–500 Wörter pro Kurz- text	
	• Verfassen von Lexikonartikeln oder Kommentaren <i>oder</i>	1–5 Sei- ten (ca. 2.000– 10.000 Zeichen)	
	• Übersetzung mit Auseinandersetzungen <i>oder</i>	1–5 Sei- ten (ca. 2.000– 10.000 Zeichen)	
	• Impulsreferat (10–15 Min.) [jedoch ausgeschlossen in Vorlesungen und bei Modulkursen in begrenzter Anzahl von wenigen Impulsreferaten im gesamten Kurs] <i>oder</i>	10–15 Min.	
	• andere workloadgemäße Leistungen	–	
<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		7 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<p>Für die Anmeldung der Veranstaltungen gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.</p> <p>Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Pastoraltheologie setzt den erfolgreichen Abschluss von BM D sowie eines Proseminars im Bereich der Praktischen Theologie voraus. erforderlich ist und noch nicht erbracht wurde.</p> <p>Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Neues Testament setzt den erfolgreichen Abschluss von BM A sowie eines Proseminars im Bereich der Biblischen Theologie voraus. Dar-</p>	

	über hinaus sind mit der Anmeldung dieser Prüfungs- oder Studienleistung die Sprachkenntnisse in Griechisch nachzuweisen, sofern der Nachweis nach § 7 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung erforderlich ist und noch nicht erbracht wurde. Die Anmeldung einer Studienleistung zur Vorlesung oder zum Hauptseminar in Kirchenrecht setzt den erfolgreichen Abschluss von BM D voraus.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes 4. Semester In der Aufbauphase wird in jedem Semester in mindestens einem Modul ein Modulforum angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens; M 12: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	God's Kingdom	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course: Pastoral Theology	
	LV Nr. 2: Module Course: New Testament	
	LV Nr. 3: Lecture: Canon Law	
	LV Nr. 4: Intermediate Seminar: Canon Law	

9	Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Bachelorstudium (Aufbauphase).	

AM FW 3: Gottesfrage

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	AM FW 3: Gottesfrage
Modulnummer	AM FW 3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.–6. Semester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 Stunden
Dauer des Moduls	1–2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Grundlegung und Vertiefung des Modulthemas aus Sicht verschiedener theologischer Fächer / Aufbau von Fachkompetenz insbesondere in den Fächern Dogmatik und Philosophie	
Lehrinhalte	
<p>Die christliche Rede von Gott basiert auf dem biblischen Zeugnis des Alten und des Neuen Testaments. Im dogmatischen Kontext wird gezeigt, wie auf dieser Basis in frühchristlicher Glaubenspraxis und Dogmenentwicklung die Lehre vom Gott Jesu Christi und der trinitarischen Seinsweise des einen Gottes in drei Personen formuliert wurde, auf welche Herausforderungen hin sie ihre verbindliche Gestalt annahm und welche bleibende Bedeutung sie für die christliche Botschaft angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart hat. Im Bereich der Fundamentaltheologie wird die Vertretbarkeit des Glaubens an Gott, wie er sich in den jüdisch-christlichen Glaubensstraditionen ausgeprägt hat, angesichts der Herausforderungen und Infragestellungen der Moderne bedacht. In der Philosophischen Gotteslehre wird erkundet, was es mit dem Wort „Gott“ auf sich hat. Das geschieht zum einen mittels des exemplarischen Durchgangs durch die maßgebenden Gottesgedanken der Philosophie von den Vorsokratikern bis in die Gegenwart.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung trinitarischer Konzeptionen zu rekonstruieren und auf ihre Bedeutung für das heutige Gottes-, Menschen- und Weltverständnis zu beziehen, • zentrale Motive der dogmengeschichtlichen Entwicklung zur Gotteslehre zu überschauen, • die kommunikativen und vernunftgeleiteten Verpflichtungen der Gott-Rede darzustellen, • den modernitätskompatiblen Gedanken Gottes unter dem Leitprinzip Freiheit zu fassen und argumentativ zu vertreten, • sich mit der Bearbeitung der Gotteslehre von der Scholastik bis zur Gegenwart vertraut zu machen, • nachzuvollziehen, dass sich die Denkform des Panentheismus mit ihrer dialektischen Verschränkung von Absolutem und Endlichem, Gott und Welt als besonders zukunfts-fähig erweisen könnte, • die Rede von Gott in alt- und neutestamentlichen Texten in ihrer pluralen Gestalt und ihren Funktionen zu analysieren und in einen gesamtbiblischen Horizont einzuordnen, 	

- Differenzen zwischen biblischem und neuzeitlich-spätmodernem Horizont zu benennen und zu reflektieren.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Dogmatik	P	30h/2 SWS	120h
2	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Philosophie	P	30h/2 SWS	
3	Vorlesung	Vorlesung	Neues Testament	WP	30h/2 SWS	
4	Seminar	Hauptseminar	Neues Testament	WP	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Lehrveranstaltung Nr. 3 und Nr. 4 werden entweder als Vorlesung und/oder als Hauptseminar angeboten. Die Studierenden wählen aus dem jeweils aktuellen Angebot der Lehrveranstaltungsformen. Die Studierenden wählen, zu welchem der beiden Modulkurse sie die MAP ablegen. Die MAP kann nur in einem Modulkurs erbracht werden, in dem keine Studienleistung erbracht wird. Die Studierenden wählen von den zwei Veranstaltungen, in denen sie keine MAP ablegen, eine aus, in der sie eine Studienleistung erbringen.</p>						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 oder 2 (Modulkurs nach Wahl – ausgenommen ein Modulkurs, in dem eine Studienleistung erbracht)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2%		

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	• Essay [z.B. zum Modulzusammenhang] <i>oder</i>	ca. 5–8 Seiten (ca. 10.000– 16.000 Zeichen)	freie Wahl der Studie- renden mit Ausnahme des Modul- kurses, in dem die MAP er- bracht wird
	• mehrere kleinere Texte [z.B. zu Modulzusammenhängen] <i>oder</i>	300–500 Wörter pro Kurz- text	
	• Verfassen von Lexikonartikeln oder Kommentaren <i>oder</i>	1–5 Sei- ten (ca. 2.000– 10.000 Zeichen)	
	• Übersetzung mit Auseinandersetzungen <i>oder</i>	1–5 Sei- ten (ca. 2.000– 10.000 Zeichen)	
	• Impulsreferat (10–15 Min.) [jedoch ausgeschlossen in Vorlesungen und bei Modulkursen in begrenzter Anzahl von wenigen Impulsreferaten im gesamten Kurs] <i>oder</i>	10–15 Min.	
	• andere workloadgemäße Leistungen	–	
<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	Modulkurs Dogmatik	1 LP
	Modulkurs Philosophie	1 LP
	Vorlesung/Hauptseminar Neues Testament	1 LP
Prüfungsleistung/en	MAP	3 LP
Studienleistung/en	Studienleistung	1 LP
Summe LP		7 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Anmeldung der Veranstaltungen gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen. Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Dogmatik setzt den erfolgreichen Abschluss von BM C sowie eines Proseminars im Bereich der Systematischen Theologie voraus. Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Philosophie setzt den erfolgreichen Abschluss von BM Phil sowie eines Proseminars im Bereich der Systematischen Theologie/Philosophischen Grundfragen der Theologie voraus.

	Die Anmeldung einer Studienleistung in der Vorlesung/dem Hauptseminar Neues Testament setzt den erfolgreichen Abschluss von BM A voraus. Darüber hinaus sind mit der Anmeldung dieser Studienleistung die Sprachkenntnisse in Griechisch nachzuweisen, sofern der Nachweis nach § 7 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung erforderlich ist und noch nicht erbracht wurde.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes 4. Semester In der Aufbauphase wird in jedem Semester in mindestens einem Modul ein Modulforum angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 7: Gotteslehre	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Question of God	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course: Dogmatic Theology	
	LV Nr. 2: Module Course: Philosophy	
	LV Nr. 3: Lecture: New Testament	
	LV Nr. 4: Intermediate Seminar: New Testament	

9	Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Bachelorstudium (Aufbauphase).	

AM FW 4: Christentum in Zeit und Raum

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	AM FW 4: Christentum in Zeit und Raum
Modulnummer	AM FW 4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.–6. Semester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 Stunden
Dauer des Moduls	1–2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Grundlegung und Vertiefung des Modulthemas aus Sicht verschiedener theologischer Fächer / Aufbau von Fachkompetenz insbesondere in den Fächern Liturgiewissenschaft und Mittlere & Neuere Kirchengeschichte	
Lehrinhalte	
<p>Ausgehend von den historischen Grundbedingungen beleuchtet das Modul die Entwicklung von Christentum und Kirche in zeitlicher Schichtung, räumlicher Differenzierung und kultureller Varianz. Dabei werden in diesem Modul die jeweiligen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Implikationen von Christentum, Kirche und Theologie, etwa das Verhältnis von Kirche und Staat im Gang durch Zeiten und Räume, untersucht. Besonders in der Antike bilden sich im Austausch mit den gesellschaftlichen, politischen, kulturellen, geistigen und religiösen Strukturen die tragenden Elemente der christlichen Identität heraus, die die verschiedenen Kirchen bis in die Gegenwart prägen: die rituellen und liturgischen Formen des Gottesdienstes, Gebet und Bekenntnis, der Bibelkanon, die Theologie in ihren methodisch-hermeneutischen Grundlagen, das ambivalente Verhältnis zu Kultur, Gesellschaft und Staat, schließlich die kirchlichen Strukturen.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Frage, inwiefern sich Entwicklung und Differenzierung des Christentums in der Liturgie der Kirchen manifestiert. In der „Raum-Zeit“-Perspektive soll weniger die Philosophiegeschichte im Zentrum stehen, sondern primär räumliche Differenzen, die es ermöglichen, unterschiedliche Philosophien sowie ihre Einflüsse auf die Entwicklung lokaler christlicher Theologien in Blick zu nehmen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • an ausgewählten Beispielen die historisch bedingte und gewachsene Pluralität von Christentum und Kirche erschließen und erforschen, • diese Pluralität in Genese wie Entwicklung vor dem Hintergrund räumlicher und zeitlicher Differenzierung und auch kultureller Unterschiede erkennen und erfahren, • liturgische Feierformen in ihrem zeitlichen Mikro- und Makrorahmen (zwischen Feierablauf und Jahresfestkreis), dem Repertoire an Bedingungen ihrer Performance (wie z. B. Raum, Gestik, Kleidung, etc.) und ihren Textsorten in deren historischer Entwicklung verstehen und erklären, 	

- sich exemplarisch mit Inkulturationsprozessen auseinandersetzen und diese auf ihre heimlichen Hypothesen befragen,
- die von christlicher Theologie ausgehenden interkulturellen Projekte in Geschichte und Gegenwart erkennen und benennen,
- die historisch gewachsene Pluralität von Christentum und Kirche in ihre zeitlich und regional unterschiedlichen Entstehungskontexte einordnen,
- sich die einzelnen Elemente der christlichen Identität in ihrer historischen Bedingtheit und in ihrer Verknüpfung untereinander erschließen,
- im intra- und interdisziplinären Austausch mit weiteren theologischen Disziplinen wie auch im interreligiösen Dialog die historische Bedingtheit verschiedener Elemente von christlicher und kirchlicher Identität ermessen und vermitteln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Liturgiewissenschaft	P	30h/2 SWS	120h
2	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Mittlere und Neuere Kirchengeschichte	P	30h/2 SWS	
3	Vorlesung	Vorlesung	Moraltheologie	WP	30h/2 SWS	
4	Seminar	Hauptseminar	Moraltheologie	WP	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Lehrveranstaltung Nr. 3 und Nr. 4 werden entweder als Vorlesung und/oder als Hauptseminar angeboten. Die Studierenden wählen aus dem jeweils aktuellen Angebot der Lehrveranstaltungsformen. Die Studierenden wählen, zu welchem der beiden Modulkurse sie die MAP ablegen. Die MAP kann nur in einem Modulkurs erbracht werden, in dem keine Studienleistung erbracht wird. Die Studierenden wählen von den zwei Veranstaltungen, in denen sie keine MAP ablegen, eine aus, in der sie eine Studienleistung erbringen.</p>						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 oder 2 (Modulkurs nach Wahl – ausgenommen)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		

	<ul style="list-style-type: none"> thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden) 	30 Min.	ein Modulkurs, in dem eine Studienleistung erbracht)	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	<ul style="list-style-type: none"> Essay [z.B. zum Modulzusammenhang] <i>oder</i> 	ca. 5–8 Seiten (ca. 10.000–16.000 Zeichen)	freie Wahl der Studierenden mit Ausnahme des Modulkurses, in dem die MAP erbracht wird	
	<ul style="list-style-type: none"> mehrere kleinere Texte [z.B. zu Modulzusammenhängen] <i>oder</i> 	300–500 Wörter pro Kurztex		
	<ul style="list-style-type: none"> Verfassen von Lexikonartikeln oder Kommentaren <i>oder</i> 	1–5 Seiten (ca. 2.000–10.000 Zeichen)		
	<ul style="list-style-type: none"> Übersetzung mit Auseinandersetzungen <i>oder</i> 	1–5 Seiten (ca. 2.000–10.000 Zeichen)		
	<ul style="list-style-type: none"> Impulsreferat (10–15 Min.) [jedoch ausgeschlossen in Vorlesungen und bei Modulkursen in begrenzter Anzahl von wenigen Impulsreferaten im gesamten Kurs] <i>oder</i> 	10–15 Min.		
	<ul style="list-style-type: none"> andere workloadgemäße Leistungen 	–		
<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>				

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		7 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Anmeldung der Veranstaltungen gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.	

	<p>Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Liturgiewissenschaft setzt den erfolgreichen Abschluss von BM D sowie eines Proseminars im Bereich der Praktischen Theologie voraus.</p> <p>Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Mittlere und neuere Kirchengeschichte setzt den erfolgreichen Abschluss von BM B sowie eines Proseminars im Bereich der Historischen Theologie voraus.</p> <p>Die Anmeldung einer Studienleistung in der Vorlesung/dem Hauptseminar Moraltheologie setzt den erfolgreichen Abschluss von BM C voraus.</p>
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes 4. Semester In der Aufbauphase wird in jedem Semester in mindestens einem Modul ein Modulforum angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens; M 13: Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Christianity in Time and Location	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course: Liturgical Studies	
	LV Nr. 2: Module Course: Ecclesiastical History of the Middle Ages and the Modern Era	
	LV Nr. 3: Lecture: Moral Theology	
	LV Nr. 4: Intermediate Seminar: Moral Theology	

9	Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Bachelorstudium (Aufbauphase).	

AM FW 5: Messias

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	AM FW 5: Messias
Modulnummer	AM FW 5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.–6. Semester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 Stunden
Dauer des Moduls	1–2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Grundlegung und Vertiefung des Modulthemas aus Sicht verschiedener theologischer Fächer / Aufbau von Fachkompetenz insbesondere in den Fächern Neues Testament und Alte Kirchengeschichte	
Lehrinhalte	
<p>Mit der Gestalt des „Messias“ sind in der biblischen Überlieferung Visionen einer von Gott heraufgeführten heilvollen Zukunft verbunden. Das Christentum nimmt diesen Titel explizit für den gekreuzigten Jesus von Nazaret in Anspruch, dessen Auferstehung von den Toten es bekennt. Anhand der Analyse einschlägiger Texte sind Perspektiven messianischer Hoffnungen in Judentum und Christentum zu entwickeln. Die Grundkenntnisse zur Christologie und Trinitätslehre, die im Basismodul B anhand der altkirchlichen Konzilien erworben wurden, sollen nun erweitert werden: Das Modul bietet eine umfassende Einführung in die Prinzipien und Denkmuster der altkirchlichen Theologie, in die grundlegenden Modelle zur Christologie, die immer im Zusammenhang mit dem Gottesbild stehen, und in die verschiedenen theologischen Konzepte bei einzelnen Theologen in den unterschiedlichen Regionen des antiken Christentums. Außerdem werden die nach-antike Entwicklung von Gegebenheiten und Denkweisen über die Rolle Jesu in der Kirche vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart untersucht. So werden beispielsweise die Entwicklung des Papsttums in den Blick genommen oder die Rolle der Kirche Jesu im Zeitalter von Faschismus und Nationalsozialismus. Der christliche Inkarnationsgedanke hat aber auch das philosophische Denken provoziert. Die Identifikation von Jesus mit dem logos in der johanneischen Tradition war dafür entscheidend. Von diesem Ausgangspunkt her kommt es zur Entwicklung einer ganzen christologisch formatierten, bis in die Gegenwart reichenden Philosophie, in deren Zentrum der Gedanke der „kenosis“ steht.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das besondere Profil der in Jesus Christus begründeten Hoffnung auf Gottes Heil zu verstehen und sie für die heutige Zeit zu aktualisieren, • wesentliche Texte zu den unterschiedlichen christologischen Modellen des NT zu überblicken und diese auszulegen, • unterschiedliche Modelle theologisch-christologischen Denkens einzuordnen, 	

- die christologischen Modelle mit anderen Bereichen der Theologie zu verbinden und Schlussfolgerungen für das christliche Denken (Dogmatik, Philosophie) und Handeln (Ethik) zu ziehen,
- Ereignisse, Zusammenhänge und Strukturen zum Handeln und Wirken Jesu in historischen und theologiegeschichtlichen Kontexten zu erkennen und zu prüfen,
- die historisch-kritische Methode als Grundlage ihrer Analysen und Untersuchungen zu nutzen und diese aktiv anzuwenden,
- zu einer eigenen Urteilsfindung bezüglich solcher historischen Gegebenheiten und Prozesse auch in vergleichender Perspektive mit anderen theologischen Disziplinen zu gelangen,
- zu entdecken, wie religiöse Leitmotive zu Kernen philosophischer Theoriebildung werden,
- in philosophischen Positionen säkular verkapselte religiöse Traditionen zu identifizieren.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Philosophie	P	30h/2 SWS	120h
2	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Alte Kirchengeschichte	P	30h/2 SWS	
3	Vorlesung	Vorlesung	Neues Testament	WP	30h/2 SWS	
4	Seminar	Hauptseminar	Neues Testament	WP	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Lehrveranstaltung Nr. 3 und Nr. 4 werden entweder als Vorlesung und/oder als Hauptseminar angeboten. Die Studierenden wählen aus dem jeweils aktuellen Angebot der Lehrveranstaltungsformen. Die Studierenden wählen, zu welchem der beiden Modulkurse sie die MAP ablegen. Die MAP kann nur in einem Modulkurs erbracht werden, in dem keine Studienleistung erbracht wird. Die Studierenden wählen von den zwei Veranstaltungen, in denen sie keine MAP ablegen, eine aus, in der sie eine Studienleistung erbringen.</p>						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 oder 2 (Modulkurs nach Wahl – ausgenommen)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		

	<ul style="list-style-type: none"> thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden) 	30 Min.	ein Modulkurs, in dem eine Studienleistung erbracht)	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	<ul style="list-style-type: none"> Essay [z.B. zum Modulzusammenhang] <i>oder</i> 	ca. 5–8 Seiten (ca. 10.000–16.000 Zeichen)	freie Wahl der Studierenden mit Ausnahme des Modulkurses, in dem die MAP erbracht wird	
	<ul style="list-style-type: none"> mehrere kleinere Texte [z.B. zu Modulzusammenhängen] <i>oder</i> 	300–500 Wörter pro Kurztex		
	<ul style="list-style-type: none"> Verfassen von Lexikonartikeln oder Kommentaren <i>oder</i> 	1–5 Seiten (ca. 2.000–10.000 Zeichen)		
	<ul style="list-style-type: none"> Übersetzung mit Auseinandersetzungen <i>oder</i> 	1–5 Seiten (ca. 2.000–10.000 Zeichen)		
	<ul style="list-style-type: none"> Impulsreferat (10–15 Min.) [jedoch ausgeschlossen in Vorlesungen und bei Modulkursen in begrenzter Anzahl von wenigen Impulsreferaten im gesamten Kurs] <i>oder</i> 	10–15 Min.		
	<ul style="list-style-type: none"> andere workloadgemäße Leistungen 	–		
<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>				

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	Modulkurs Philosophie	1 LP
	Modulkurs Alte Kirchengeschichte	1 LP
	Vorlesung/Hauptseminar Neues Testament	1 LP
Prüfungsleistung/en	MAP	3 LP
Studienleistung/en	Studienleistung	1 LP
Summe LP		7 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<p>Für die Anmeldung der Veranstaltungen gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.</p> <p>Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Philosophie setzt den erfolgreichen Abschluss von BM Phil sowie eines Proseminars im Bereich der Systematischen Theologie/Philosophischen Grundfragen der Theologie voraus.</p> <p>Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Alte Kirchengeschichte setzt den erfolgreichen Abschluss von BM B sowie eines Proseminars im Bereich der Historischen Theologie voraus. Darüber hinaus sind mit der Anmeldung dieser Prüfungs- oder Studienleistung die Sprachkenntnisse in Latein nachzuweisen, sofern der Nachweis nach § 7 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung erforderlich ist und noch nicht erbracht wurde.</p> <p>Die Anmeldung einer Studienleistung in der Vorlesung/dem Hauptseminar Neues Testament setzt den erfolgreichen Abschluss von BM A voraus. Darüber hinaus sind mit der Anmeldung dieser Studienleistung die Sprachkenntnisse in Griechisch nachzuweisen, sofern der Nachweis nach § 7 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung erforderlich ist und noch nicht erbracht wurde.</p>
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes 4. Semester In der Aufbauphase wird in jedem Semester in mindestens einem Modul ein Modulforum angeboten.
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in FB 02

8 Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 8: Jesus Christus und die Gottesherrschaft
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Messiah
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course: Philosophy
	LV Nr. 2: Module Course: History of the Ancient Church
	LV Nr. 3: Lecture: New Testament
	LV Nr. 4: Intermediate Seminar: New Testament

9 Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Bachelorstudium (Aufbauphase).

AM FW 6: Wege christlichen Denkens und Lebens

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	AM FW 6: Wege christlichen Denkens und Lebens
Modulnummer	AM FW 6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.–6. Semester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 Stunden
Dauer des Moduls	1–2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Grundlegung und Vertiefung des Modulthemas aus Sicht verschiedener theologischer Fächer / Aufbau von Fachkompetenz insbesondere in Dogmatik und einem weiteren Fach	
Lehrinhalte	
<p>Entsprechend der nach Zeiten und Räumen zu differenzierenden Gestalt der christlichen Kirchen sind auch die Entwürfe christlicher Theologie und Lebensformen historisch bedingt und regional und epochal vielfältig. Im Zentrum dieses Aufbaumoduls steht die innerchristliche Vielfalt des Denkens und Lebens, die sich in Abhängigkeit und Konkurrenz sowohl zu nichtchristlichen Modellen als auch zu christlichen Alternativen entwickelt hat. So werden Grundfragen einer fundamentalen Theologie behandelt, welche die Fragen des Menschen nach sich selbst (Sinnfrage) sowie die Möglichkeit der theoretisch möglichen und vernünftig begründeten Rede von Gott und seiner möglichen Selbstoffenbarung unter Menschen, in der Geschichte Israels und besonders in Jesus Christus zum Thema macht. Dazu gehört die Zeugenfunktion von Menschen, sowie der spezifische Zeugendienst von Kirche und Sakramenten. Die Beziehung der Heilsgesellschaft zur irdischen Gesellschaft steht aber auch immer in einem spannungsvollen Verhältnis. Dies wird deutlich an den Schlagworten Religionsfreiheit, Kirchenfinanzierung und Theologie an staatlichen Einrichtungen. Viele weitere Anschlussfragen lassen sich stellen, die in verschiedenen Fächern der Theologie bearbeitet werden.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Konzepte fundamentaler Theologie und unterschiedliche Rationalitätstypen der Theologie benennen, • die Sinnhaftigkeit der Gottesfrage erkunden und für den christlichen Glaubenskontext reflexiv konkretisieren, • Modelle der Präsenz Gottes durchbuchstabieren und argumentativ beurteilen, • theologiegeschichtliche Zusammenhänge beschreiben und analysieren. 	

3	Aufbau
----------	---------------

Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Wege christlichen Denkens und Lebens	P	30h/2 SWS	120h
2	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Dogmatik	P	30h/2 SWS	
3	Vorlesung	Vorlesung	Fundamentaltheologie & Religionsphilosophie	WP	30h/2 SWS	
4	Seminar	Hauptseminar	Fundamentaltheologie & Religionsphilosophie	WP	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Lehrveranstaltung Nr. 3 und Nr. 4 werden entweder als Vorlesung und/oder als Hauptseminar angeboten. Die Studierenden wählen aus dem jeweils aktuellen Angebot der Lehrveranstaltungsformen. Die Studierenden wählen, zu welchem der beiden Modulkurse sie die MAP ablegen. Die MAP kann nur in einem Modulkurs erbracht werden, in dem keine Studienleistung erbracht wird. Die Studierenden wählen von den zwei Veranstaltungen, in denen sie keine MAP ablegen, eine aus, in der sie eine Studienleistung erbringen.</p>						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 oder 2 (Modulkurs nach Wahl – ausgenommen ein Modulkurs, in dem eine Studienleistung erbracht)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.

1	<ul style="list-style-type: none"> • Essay [z.B. zum Modulzusammenhang] <i>oder</i> 	ca. 5–8 Seiten (ca. 10.000– 16.000 Zeichen)	freie Wahl der Studie- renden mit Ausnahme des Modul- kurses, in dem die MAP er- bracht wird
	<ul style="list-style-type: none"> • mehrere kleinere Texte [z.B. zu Modulzusammenhängen] <i>oder</i> 	300–500 Wörter pro Kurz- text	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen von Lexikonartikeln oder Kommentaren <i>oder</i> 	1–5 Sei- ten (ca. 2.000– 10.000 Zeichen)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Übersetzung mit Auseinandersetzungen <i>oder</i> 	1–5 Sei- ten (ca. 2.000– 10.000 Zeichen)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Impulsreferat (10–15 Min.) [jedoch ausgeschlossen in Vorlesungen und bei Modulkursen in begrenzter Anzahl von wenigen Impulsreferaten im gesamten Kurs] <i>oder</i> 	10–15 Min.	
	<ul style="list-style-type: none"> • andere workloadgemäße Leistungen 	–	
<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		7 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<p>Für die Anmeldung der Veranstaltungen gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.</p> <p>Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs eines nicht festgelegten Faches setzt den erfolgreichen Abschluss des der Sektion des Faches korrespondierenden Basismoduls voraus sowie eines Proseminars im Bereich der Sektion des Faches des Modulkurses voraus.</p> <p>Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Dogmatik setzt den erfolgreichen Abschluss von BM C sowie eines Proseminars im Bereich der Systematischen Theologie/Philosophischen Grundfragen der Theologie voraus.</p> <p>Die Anmeldung einer Studienleistung in der Vorlesung/dem Hauptseminar Fundamentaltheologie & Religionsphilosophie setzt den erfolgreichen Abschluss von BM C voraus.</p>	

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes 4. Semester In der Aufbauphase wird in jedem Semester in mindestens einem Modul ein Modulforum angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 9: Wege christlichen Denkens und Lebens	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Ways of Christian Thinking and Life	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course	
	LV Nr. 2: Module Course: Dogmatic Theology	
	LV Nr. 3: Lecture: Fundamental Theology and Philosophy of Religions	
	LV Nr. 4: Intermediate Seminar: Fundamental Theology and Philosophy of Religions	

9	Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Bachelorstudium (Aufbauphase).	
Hinweise für die Lehrplanung	Der Modulkurs eines nicht festgelegten Faches soll von den sogenannten Nicht-Pflichtfächern angeboten werden.	

AM FW 7: Menschenbild

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	AM FW 7: Menschenbild
Modulnummer	AM FW 7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.–6. Semester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 Stunden
Dauer des Moduls	1–2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Grundlegung und Vertiefung des Modulthemas aus Sicht verschiedener theologischer Fächer / Aufbau von Fachkompetenz insbesondere in den Fächern Christliche Sozialwissenschaften und Moralthologie	
Lehrinhalte	
<p>Menschen lassen sich in ihrer anthropologischen Grundbestimmung als Wesen in Bezogenheit charakterisieren. Dieser Verfasstheit sucht sich das Modul aus interdisziplinärer Perspektive zu nähern. Das Alte Testament entwickelt wichtige Aussagen und Reflexionen zur Anthropologie, insbesondere etwa in den Schöpfungserzählungen der Genesis oder in den Psalmen, aber auch in anderen weisheitlichen sowie prophetischen oder erzählenden Texten. Daran knüpft das Neue Testament an, rückt aber verstärkt die Frage nach der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen in den Mittelpunkt. Auch die Christliche Sozialethik orientiert sich an dem biblisch fundierten Verständnis des Menschen als gottesbildliches Geschöpf, fragt nach den ethisch bedeutsamen Implikationen christlicher Anthropologie und "übersetzt" diese in sozialetische Kategorien und Kriterien einer person-, sozial- und umweltgerechten Gesellschaftsgestaltung. Philosophische Anthropologie entwickelt sich als Reaktion auf entzauberte Geschichtsphilosophien und -utopien. Im Mittelpunkt stehen Grundbegriffe wie Subjektivität, Personalität, Individualität, das Leib-Seele-Problem, die Fehlbarkeit und Geschichtlichkeit menschlicher Existenz sowie deren Einbettung in den Holismus von Natur und Kosmos.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezüge zwischen biblischer Anthropologie und einer personorientierten christlichen (Sozial-)Ethik aufzeigen und erklären, • die normativen Prinzipien sozialetischer Urteilsbildung darstellen und diese begründet zueinander in Beziehung setzen, • die räumlichen und zeitlichen Dimensionen gesellschaftlicher Gerechtigkeit unterscheiden und auf konkrete Handlungsfelder beziehen, • anthropologische Konzepte und Schlüsseltexte des Alten Testaments darstellen, • sich mit den maßgebenden anthropologischen Konzepten der Moderne und Gegenwart auseinandersetzen. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Christliche Sozialwissenschaften	P	30h/2 SWS	120h
2	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Moraltheologie	P	30h/2 SWS	
3	Vorlesung	Vorlesung	Altes Testament	WP	30h/2 SWS	
4	Seminar	Hauptseminar	Altes Testament	WP	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Lehrveranstaltung Nr. 3 und Nr. 4 werden entweder als Vorlesung und/oder als Hauptseminar angeboten. Die Studierenden wählen aus dem jeweils aktuellen Angebot der Lehrveranstaltungsformen. Die Studierenden wählen, zu welchem der beiden Modulkurse sie die MAP ablegen. Die MAP kann nur in einem Modulkurs erbracht werden, in dem keine Studienleistung erbracht wird. Die Studierenden wählen von den zwei Veranstaltungen, in denen sie keine MAP ablegen, eine aus, in der sie eine Studienleistung erbringen.</p>						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 oder 2 (Modulkurs nach Wahl – ausgenommen ein Modulkurs, in dem eine Studienleistung erbracht)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/	ggf.

		Umfang	Anbindung an LV Nr.
1	• Essay [z.B. zum Modulzusammenhang] <i>oder</i>	ca. 5–8 Seiten (ca. 10.000–16.000 Zeichen)	freie Wahl der Studierenden mit Ausnahme des Modulkurses, in dem die MAP erbracht wird
	• mehrere kleinere Texte [z.B. zu Modulzusammenhängen] <i>oder</i>	300–500 Wörter pro Kurztex	
	• Verfassen von Lexikonartikeln oder Kommentaren <i>oder</i>	1–5 Seiten (ca. 2.000–10.000 Zeichen)	
	• Übersetzung mit Auseinandersetzungen <i>oder</i>	1–5 Seiten (ca. 2.000–10.000 Zeichen)	
	• Impulsreferat (10–15 Min.) [jedoch ausgeschlossen in Vorlesungen und bei Modulkursen in begrenzter Anzahl von wenigen Impulsreferaten im gesamten Kurs] <i>oder</i>	10–15 Min.	
	• andere workloadgemäße Leistungen	–	
<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		7 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<p>Für die Anmeldung der Veranstaltungen gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.</p> <p>Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Christliche Sozialwissenschaften setzt den erfolgreichen Abschluss von BM C sowie eines Proseminars im Bereich der Systematischen Theologie/Philosophischen Grundfragen der Theologie voraus.</p> <p>Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Moralthologie setzt den erfolgreichen Abschluss von BM C sowie eines Proseminars im Bereich der Systematischen Theologie/Philosophischen Grundfragen der Theologie voraus.</p> <p>Die Anmeldung einer Studienleistung in der Vorlesung/dem Hauptseminar Altes Testament setzt den erfolgreichen Abschluss von BM A voraus. Darüber hinaus sind mit der Anmeldung dieser Studienleistung die Sprachkenntnisse in Hebräisch nachzuweisen, sofern der</p>

	Nachweis nach § 7 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung erforderlich ist und noch nicht erbracht wurde.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes 4. Semester In der Aufbauphase wird in jedem Semester in mindestens einem Modul ein Modulforum angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 6: Mensch und Schöpfung; M 13: Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Conception of Human Kind	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course: Christian Social Ethics	
	LV Nr. 2: Module Course: Moral Theology	
	LV Nr. 3: Lecture: Old Testament	
	LV Nr. 4: Intermediate Seminar: Old Testament	

9	Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Bachelorstudium (Aufbauphase).	

AM FW 8: Volk Gottes

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	AM FW 8: Volk Gottes
Modulnummer	AM FW 8

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.–6. Semester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 Stunden
Dauer des Moduls	1–2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Grundlegung und Vertiefung des Modulthemas aus Sicht verschiedener theologischer Fächer / Aufbau von Fachkompetenz insbesondere in den Fächern Kirchenrecht und Religionspädagogik	
Lehrinhalte	
<p>Der Begriff „Volk Gottes“ vereint alle Lebens- und Rechtsstände innerhalb der römisch-katholischen Kirche und ist deshalb ein zentraler Begriff der erneuerten Ekklesiologie des II. Vatikanums. Diese ekklesiologische Konzeption weist jedem Gläubigen bestimmte Rechte und Pflichten innerhalb des „Leibes Christi“ zu. In diesem Modul werden die ekklesiologischen Konzeptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Disziplinen analysiert und zu einem Gesamtkonzept „Ekklesiologie“ mit praktisch-theologischen Schwerpunkt zusammengefügt. Im Zentrum des Moduls werden im Bereich der Religionspädagogik Grenzen und Möglichkeiten religiöser Lehr- und Lernprozesse erörtert und die didaktischen Bedingungen der Möglichkeit religiösen Lehrens und Lernens reflektiert. Eng damit verbunden ist die Realisierung der Kirche in liturgischem Vollzug und kommunalen Ritualhandlungen, die angemessen dargestellt und beurteilt werden müssen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die verfasste Struktur der römisch-katholischen Kirche erläutern, • die grundlegende Funktionsweise der römisch-katholischen Kirche mit ihren hierarchischen Organen verstehen, • das Zusammenspiel von systematisch-theologischer Konzeption und praktisch-theologischer Realisierung der Ekklesiologie erfassen, • die Multiperspektivität der theologischen Disziplinen für den klassischen theologischen Traktat der Ekklesiologie durchdringen und in Theorie und Praxis umsetzen, • Handeln in der Kirche als ekklesiologisch gebunden und bedingt begreifen, • Kirche als Glaubens- und als Rechtsgemeinschaft erfassen und die Konflikte und Synergien der „Modelle“ problematisieren, • Strukturen religiöser Lernprozesse definieren, 	

- die Entwicklungsprozesse des religiösen Urteils und der Gottesbilder auf ihre Bedeutung für religiöse Lehr- und Lernprozesse befragen,
- außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen,
- Vollzug, Gestaltung, Planung und Deutung von kommunalen Ritualhandlungen als Bedingung der Möglichkeit der Konkretisierung der Realisierung der Kirche als Gemeinschaft erklären und daraus Konsequenzen für die Beurteilung von Gestaltungsmöglichkeiten derselben ableiten und darstellen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Religionspädagogik	P	30h/2 SWS	120h
2	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Kirchenrecht	P	30h/2 SWS	
3	Vorlesung	Vorlesung	Dogmatik	WP	30h/2 SWS	
4	Seminar	Hauptseminar	Dogmatik	WP	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Lehrveranstaltung Nr. 3 und Nr. 4 werden entweder als Vorlesung und/oder als Hauptseminar angeboten. Die Studierenden wählen aus dem jeweils aktuellen Angebot der Lehrveranstaltungsformen. Die Studierenden wählen, zu welchem der beiden Modulkurse sie die MAP ablegen. Die MAP kann nur in einem Modulkurs erbracht werden, in dem keine Studienleistung erbracht wird. Die Studierenden wählen von den zwei Veranstaltungen, in denen sie keine MAP ablegen, eine aus, in der sie eine Studienleistung erbringen.</p>						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 oder 2 (Modulkurs nach Wahl – ausgenommen ein Modulkurs, in dem	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und	30 Min.		

	selbstständigen Sondierungen formuliert werden) <i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>		eine Studienleistung erbracht)	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	• Essay [z.B. zum Modulzusammenhang] <i>oder</i>	ca. 5–8 Seiten (ca. 10.000– 16.000 Zeichen)	freie Wahl der Studie- renden mit Ausnahme des Modul- kurses, in dem die MAP er- bracht wird	
	• mehrere kleinere Texte [z.B. zu Modulzusammenhängen] <i>oder</i>	300–500 Wörter pro Kurz- text		
	• Verfassen von Lexikonartikeln oder Kommentaren <i>oder</i>	1–5 Sei- ten (ca. 2.000– 10.000 Zeichen)		
	• Übersetzung mit Auseinandersetzungen <i>oder</i>	1–5 Sei- ten (ca. 2.000– 10.000 Zeichen)		
	• Impulsreferat (10–15 Min.) [jedoch ausgeschlossen in Vorlesungen und bei Modulkursen in begrenzter Anzahl von wenigen Impulsreferaten im gesamten Kurs] <i>oder</i>	10–15 Min.		
	• andere workloadgemäße Leistungen	–		
<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>				

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 2	1 LP	
Summe LP		7 LP	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Anmeldung der Veranstaltungen gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen. Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Religionspädagogik setzt den erfolgreichen Abschluss von BM D sowie eines Proseminars im Bereich der Praktischen Theologie voraus.	

	Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung zum Modulkurs Kirchenrecht setzt den erfolgreichen Abschluss von BM D sowie eines Proseminars im Bereich der Praktischen Theologie voraus. Die Anmeldung einer Studienleistung in der Vorlesung/dem Hauptseminar Dogmatik setzt den erfolgreichen Abschluss von BM C voraus.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes 4. Semester In der Aufbauphase wird in jedem Semester in mindestens einem Modul ein Modulforum angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 10: Die Kirche als Mysterium und Volk Gottes	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	People of God	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course: Religious Education	
	LV Nr. 2: Module Course: Canon Law	
	LV Nr. 3: Lecture: Dogmatic Theology	
	LV Nr. 4: Intermediate Seminar: Dogmatic Theology	

9	Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Bachelorstudium (Aufbauphase).	

AM FW A: Theologie im Dialog (fachwissenschaftliche Akzentuierung)

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	AM FW A: Theologie im Dialog (fachwissenschaftliche Akzentuierung)
Modulnummer	AM FW A

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.–6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Grundlegung und Vertiefung des Modulthemas aus Sicht verschiedener theologischer Fächer / Aufbau von Fachkompetenz insbesondere in den Fächern Ökumenische Theologie, Ostkirchenkunde, Interkulturelle Theologie und Historische Theologie	
Lehrinhalte	
<p>Die kulturellen Kontexte, in denen Theologie betrieben wird, prägen das theologische Denken und diesem Denken entsprechende Glaubenspraktiken. In einer global verorteten Kirche ist deshalb die Interkulturalität ein Wesensmerkmal, das in den Kernbereich der Theologie gehört, aber von der Theologie nicht immer eingeholt wird, zumal, wenn sie eurozentrisch bleibt. Über den interkulturellen Dialog auf der Ebene der einzelnen Fachdisziplinen ist eine Thematisierung der Interkulturalität selbst notwendig. Diejenigen Disziplinen, die dies im Besonderen tun, gestalten daher dieses Modul.</p> <p>Die ökumenische Theologie reflektiert, welche Frage- und Denkhorizonte sich im Dialog mit anderen Konfessionskulturen für die Theologie ergeben. Die Ostkirchenkunde untersucht speziell die im christlichen Osten entstandenen Konfessionskulturen. Die interkulturelle Theologie bringt die europäische Theologie in den Dialog mit außereuropäischen Theologien und geht der Frage nach, welche Bedeutung konkrete kulturelle Kontexte für die religiöse Praxis haben. Die historische Theologie untersucht, welche kulturellen Kontexte die Entwicklung des Christentums beeinflusst haben und welche unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen das Christentum gefunden hat.</p> <p>Das Modul stellt die Bedeutung unterschiedlicher kultureller Kontexte für die Theologie heraus und führt in Geschichte, Theorie und Praxis des Dialogs zwischen den Theologien unterschiedlicher kultureller Kontexte ein.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Begriffe wie Kultur, Interkulturalität, Inkulturation definieren, • Interkulturalität als Herausforderung für die Theologie erläutern, • Grundlagen der Theorie des Dialogs verstehen und Dialog in der Praxis umsetzen, • verschiedene Konfessionskulturen und ihre Theologien exemplarisch darstellen, • die Bedeutung des interkonfessionellen Dialogs für die Theologie insgesamt begreifen, • regionale theologische Traditionen in ihrer Bedeutung verstehen, 	

- interkulturelle theologische und interreligiöse Kommunikationsprozesse erfassen,
- globale politische Konflikte als theologische Herausforderung formulieren,
- historische Prozesse der Inkulturation darstellen,
- die kulturelle Bedingtheit auch des europäischen Christentums begreifen,
- materielle und immaterielle Kultur auf ihre dialogische Struktur hin befragen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulforum	Theologie im Dialog	P	30h/2 SWS	90 LP
2	Seminar	Hauptseminar/Lektürekurs	Theologie im Dialog	P	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen aus dem jeweils aktuellen Angebot an Lehrveranstaltungen.						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.			
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)			
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.			
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art				Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–				–	–

5 LP-Zuordnung						
-----------------------	--	--	--	--	--	--

Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		5 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	–	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes 2. Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 14: Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu den Religionen; M 15: Schwerpunktstudium/Berufsorientierung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Theology in Dialogue	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course	
	LV Nr. 2: Module Course	
	...	

9	Sonstiges	
Angebot der Lehrveranstaltungen / Hinweise für die Lehrplanung	Die Modulkurse sollen vorrangig von den sogenannten Nicht-Pflichtfächern angeboten werden (Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft und außereuropäische Theologien, Religionswissenschaft etc.).	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Bachelorstudium (Aufbauphase).	

AM BO I: Exegese und Homiletik (mit Berufsfeldorientierung I)

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	AM BO I: Exegese und Homiletik (mit Berufsfeldorientierung I)
Modulnummer	AM BO I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.–6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	15 LP
Workload (h) insgesamt	450 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Aufbau von Fachkompetenz in der Biblischen Theologie / Einführung in die Homiletik / begleitete Erarbeitung einer Predigt	
Lehrinhalte	
<p>Wie reden die Bücher des Ersten/Alten Testaments von Gott? Wie reden sie von der Schöpfung und was wollen sie damit sagen? Was ist der Mensch? In welchem Verhältnis stehen Gott und Mensch? Was bedeutet eigentlich die Rede von Israel als dem Gottesvolk? Wie gehen alttestamentliche Texte mit den großen Katastrophen der Geschichte um und wie mit dem Leid, das einzelne Menschen erleben müssen? Das Modul stellt die Theologien und Anthropologien der alttestamentlichen Schriften vor dem Hintergrund ihrer Entstehungszeiten und der altorientalischen Religionsgeschichte vorstellen. Auf diese Weise soll eine Grundlage für das weitere Studium im Fach Altes Testament gelegt werden. Der urchristliche Glaube setzte eine Dynamik frei, die in erstaunlich kurzer Zeit zur Herausbildung spezifischer Theologien führte, die das Christusereignis in sehr unterschiedlicher Weise ins Wort brachten. Dreh- und Angelpunkt dieser Theologien ist das Nachdenken über die Bedeutung und die soteriologische Valenz von Person und Predigt des Jesus von Nazareth. Insofern die urchristlichen Autoren unterschiedlich geprägte und sozialisierte Gemeinden vor Augen haben, unterscheiden sie sich in ihren theologischen Entwürfen zum Teil erheblich. Zielsetzung dieses Moduls ist es darum auch, in die diversen theologischen Entwürfe des NT einzuführen, angefangen von der theozentrischen Predigt Jesu über die nahegekommene Basileia Gottes bis hin zu reflektierteren christologischen Entwürfen des Corpus Paulinum. Aber auch die „Exoten“ neutestamentlicher Theologie wie der Hebräerbrief, der 1 Petr und der Jak sollen in dieser Vorlesung zu Sprache kommen.</p> <p>Der Homiletische Grundkurs führt in die Praxis des Predigens als öffentlicher religiöser Rede in Form praktischer Übungen und theoretischer Reflexionen ein. Er ermöglicht, dass sich die Studierenden als Redner*innen erfahren und zu sich selbst als Prediger*innen einen (ersten) Zugang finden. Er legt die Grundlage für mögliche homiletische Studien im pastoraltheologischen Vertiefungsmodul bzw. für die weitere homiletische Ausbildung im Rahmen einer möglichen Einführung in einen pastoralen Beruf.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden können

- die biblische Botschaft in ihrer alt- bzw. neutestamentlichen Ausprägung erörtern und in weiteren thematischen Zusammenhängen verorten,
- die literarischen und theologischen Besonderheiten der Buchgruppen des AT bzw. NT darstellen,
- Entstehungsbedingungen der alt- bzw. neutestamentlichen Schriften in ihrem religionsgeschichtlichen Kontext beschreiben.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulforum	Altes & Neues Testament	P	30h/2 SWS	120h
2	Vorlesung	Vorlesung	Altes Testament	P	30h/2 SWS	100h
2	Vorlesung	Vorlesung	Neues Testament	P	30h/2 SWS	100h
3	Übung	Übung	Homiletik & Sprecherziehung mit Peerlearning	P	45h/3 SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Übung kann ggf. aus dem aktuellen Lehrangebot gewählt werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 + 2 (Modulforum + Vorlesung Altes Testament)	50%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>					
2	MTP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 + 3 (Modulforum + Vorlesung Neues Testament)	50%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		

	<ul style="list-style-type: none"> thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden) 	30 Min.	Testament)	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		4%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	<ul style="list-style-type: none"> Präsentationsleistung (Halten einer vorbereiteten Predigt oder Kurzansprache mit Bezug auf einen vereinbarten Bibeltext und Reflexionsgespräch in der Lerngruppe [in einvernehmlicher Absprache: mit oder ohne weitere Hörer*innen, d.h. öffentlich oder in der Lerngruppe]) <i>oder</i> 	ca. 10–15 Min.	3 (Übung)	
	<ul style="list-style-type: none"> eine andere workload-gemäße Leistung 	ca. 5 Seiten (13.000 Zeichen)		

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2,5 LP
Summe LP		15 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<p>Für die Anmeldung der Lehrveranstaltungen gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.</p> <p>Die Anmeldung der Prüfungsleistung im Alten Testament setzt den erfolgreichen Abschluss von BM A sowie eines Proseminars im Bereich der Biblischen Theologie voraus. Darüber hinaus sind mit der Anmeldung dieser Prüfungsleistung die Sprachkenntnisse in Hebräisch nachzuweisen, sofern der Nachweis nach § 7 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung erforderlich ist und noch nicht erbracht wurde.</p> <p>Die Anmeldung der Prüfungsleistung im Neuen Testament setzt den erfolgreichen Abschluss von BM A sowie eines Proseminars im Bereich der Biblischen Theologie voraus. Darüber hinaus sind mit der Anmeldung dieser Prüfungsleistung die Sprachkenntnisse in Griechisch nachzuweisen, sofern der Nachweis nach § 7 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung erforderlich ist und noch nicht erbracht wurde.</p>
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Be-

	stehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung Homiletik & Sprecherziehung mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr-Lern-Settings ist die Anwesenheit in der Übung erforderlich und daher verpflichtend.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 15: Schwerpunktstudium/Berufsorientierung; M 16: Vertiefung im Bereich des Alten und Neuen Testaments	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Exegesis and Homiletics (with Career Orientation I)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course: Old Testament	
	LV Nr. 2: Module Course: New Testament	
	LV Nr. 3: Practical: Homiletics and Speech Training	

9	Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Bachelorstudium (Aufbauphase).	

AM BO II: Dogmatik und Praxis (mit Berufsfeldorientierung II)

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	AM BO II: Dogmatik und Praxis (mit Berufsfeldorientierung II)
Modulnummer	AM BO II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.–6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	16 LP
Workload (h) insgesamt	480 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Verortung des wissenschaftlichen Theologiestudiums und christlicher Glaubensüberzeugungen an konkreten Orten kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens / Sammeln von Erfahrungen in einem theologischen Arbeitsfeld eigener Wahl / Konkretisierung des eigenen beruflichen Werdegangs	
Lehrinhalte	
Die Dogmatik bedenkt den verbindlichen Glaubensbestand der eigenen Gemeinschaft, indem sie die Dogmen (auch kritisch) im Zusammenhang analysiert. Dabei geht sie auch der Frage nach, wie die göttliche Heilzusage unter heutigen Bedingungen geglaubt wird. Sie rückt den Gesamtumfang christlicher Glaubensüberzeugungen in Zusammenhang mit der Selbstreflexion des Glaubens. Darum ist eine Verbindung mit den praktischen Erfahrungen von Menschen und professionellem Personal in den Gemeinden angezeigt, die in diesem Modul angestrebt wird: Das Praktikum verbindet das wissenschaftliche Theologiestudium und die Kenntnis und auch kritische Reflexion christlicher Glaubensüberzeugungen mit konkreten Orten kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens. In einem Praxiskurs zur Nachbereitung des Praktikums erkunden, skizzieren und reflektieren die Studierenden die eigenen Interessen und ihre persönlichen Kompetenzen als Theologinnen/Theologen.	
Lernergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Aufgaben und Potenziale der Dogmatik erörtern, • an exemplarischen Traktaten der Dogmatik entlang die kritische Reflexion christlicher Glaubensüberzeugungen aufzeigen und in ihrer heutigen Relevanz beleuchten, • benennen potentielle Arbeitsfelder für Theologinnen und Theologen und können diese näher klassifizieren, • verfügen über vertiefte Kenntnis eines exemplarischen theologischen Berufsfelds und können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen, die in diesem Berufsfeld begegnen, beschreiben, • entwickeln Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten im beruflichen Miteinander von Theologinnen/Theologen und Nicht-Theologen, • reflektieren das bisherige Fachstudium vor dem Hintergrund der konkreten Berufserfahrung, • formulieren ggf. schon erste Optionen hinsichtlich ihrer späteren beruflichen Tätigkeit als Theologe bzw. Theologin, 	

- verfügen über Strategien zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Berufsbiographie. Sie sind in der Lage,
- eigenständig potentielle Arbeitsfelder zu erschließen und auf der Basis von Praxiserfahrungen Bezüge zwischen den spezifischen beruflichen Anforderungen und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen herzustellen sowie Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft zu formulieren,
- sind in der Lage, ihr Praktikum und damit ausgewählte Teilbereiche einer beruflichen Tätigkeit zu präsentieren und für Zuhörende oder Lesende ansprechend aufzuarbeiten,
- und reflektieren ihren fortgeschrittenen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen der Berufspraxis.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Dogmatik	P	30h/2 SWS	60h
2	Vorlesung	Vorlesung	Dogmatik	P	30h/2 SWS	60h
3	Praktikum	Praktikum	Praktikum (6 Wochen)	P	–	210h
4	Übung	Praxiskurs	Nachbereitung des Praktikums	P	15h/1 SWS	75h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn mehrere Praxiskurse angeboten werden, können die Studierenden aus dem Lehrangebot eine Veranstaltung auswählen. • Die Studierenden wählen das Berufsfeld, in dem sie ein Praktikum absolvieren möchten. Sie sind dabei für die konkrete Auswahl und Organisation eines Praktikumsplatzes selbst verantwortlich, wobei die Online-Plattform „Praktikumsbörse“ des Netzwerkbüros Theologie & Beruf eine attraktive Auswahl von potentiellen Tätigkeitsfeldern und Praktikumsstellen speziell für Theologinnen und Theologen bereithält. • Die Studierenden können die veranschlagte Zeit für das Praktikum auf zwei Praktika aufteilen. 						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP /MT P	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 und 2 (Modulkurs und Vorlesung Dogmatik)	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.			
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)			
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf	30 Min.			

	der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)			
	<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	• Praktikum (6 Wochen)	210h	keine	
2	• Schriftliche Reflexion des Praktikums mit Blick auf den eigenen Werdegang	ca. 5–8 Seiten, ca. 10.000– 16.000 Zeichen	4 (Praxis- kurs)	
	• Präsentation zum absolvierten Praktikum mit Handout	ca. 30 Min.		
Wenn die Studierenden die Praktikumszeit auf verschiedene Praktika verteilt haben, sollten beide in einer Studienleistung reflektiert werden (oder Dauer und Umfang der Studienleistung wird aufgeteilt).				

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	7 LP
	SL Nr. 2	2,5 LP
Summe LP		16 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Anmeldung der Lehrveranstaltungen gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen. Die Ausnahme bildet die Teilnahme am Praxiskurs zur Nachbereitung des Praktikums: Hierfür ist ein Bestätigungsschreiben für das absolvierte Praktikum vorzulegen. Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung in Dogmatik setzt den erfolgreichen Abschluss von BM C sowie eines Proseminars im Bereich der Systematischen Theologie/der Philosophischen Grundfragen der Theologie voraus.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten besteht kein Prüfungsan-	

	spruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr-Lern-Settings ist die Anwesenheit in der Übung erforderlich und daher verpflichtend.
--	--

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 23: Schwerpunktstudium/Berufsorientierung; M 18: Vertiefung im Bereich der Dogmatik	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Dogmatic Theology and Practise (with Career Orientation II)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course: Dogmatic Theology	
	LV Nr. 2: Lecture: Dogmatic Theology	
	LV Nr. 3: Practical Training	
	LV Nr. 4: Practical: Follow-up of the Practical Training	

9	Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Bachelorstudium (Aufbauphase).	
Anrechnungsmöglichkeiten	In diesem Modul können auch die Praktika der kirchlichen Ausbildungseinrichtungen angerechnet werden.	

AM PhF: Philosophie und Fundamentaltheologie

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	AM FW PhF: Philosophie und Fundamentaltheologie
Modulnummer	AM FW PhF

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.–6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Aufbaumodul stehen die anspruchsvollsten Themen der „Philosophischen Grundfragen der Theologie“ und der Fundamentaltheologie an.</p> <p>In der jungen Disziplin der Religionsphilosophie – entstanden in der Aufklärung – verdichten sich religionskritische Motive seit der Zeit der Vorsokratik und den literarischen Schichten des Alten Testaments zu Streitfällen zwischen 1781 und 1831/32, in denen alle bis heute relevanten Fragen in die Religionskritik entbunden werden. Transzendente Ansätze des 20. Jahrhunderts setzen diese kritische Arbeit fort, um zugleich von ganz anderen Ansätzen phänomenologischer Provenienz konterkariert zu werden.</p> <p>Den Grenzfragen der Religionsphilosophie entspringt zugleich die Frage nach den ontologischen Verpflichtungen, die alles religiöse Reden eingeht. Theologisch relevante Ontologien von Aristoteles über die Scholastik und Hegel bis zur Analytik werden als Konstruktionsformen des „Wirklichen“ durchgearbeitet – dies aber so, dass dabei des theologisch unverzichtbaren Realismus Rechnung getragen wird.</p> <p>Der Modulkurs Fundamentaltheologie wendet sich in diesem Modul v.a. der Anatomie und Aufgabe des Faches Fundamentaltheologie zu. Es geht um fundamentale Anfragen an Kirche und Theologie und die Möglichkeiten der Artikulation des Glaubens und des Christlichen in einer Welt, in der komplexe Erfahrungen, Umbrüche und Wandlungen immer neue Reflexionen erfordern, die die Fundamente von Religion, Kirche und Theologie kritisch beleuchten.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufzeigen, dass jede religiöse Stellungnahme Wirklichkeitsunterstellungen impliziert; • darstellen, dass bestimmte Ontologien wie die eines Aristoteles oder Thomas von Aquin die christliche Theologie fundamental prägen; 	

- erkennen, dass alternative Ontologien wie die eines Hegel, der Analytischen Philosophie oder des Prozessdenkens attraktive Alternativen bieten;
- durchschauen, dass alles Theologietreiben (nicht nur das christliche) im Spannungsgefüge zwischen einem Differenzdenken (hier Gott – da die Welt) und einem All-Einheitsansatz (Welt in Gott und Gott in Welt) verortet ist,
- Fragen der Wissenschaftstheorie und grundlegende Prinzipien der Theologie benennen und erläutern,
- die Geschichte von Denkformen und deren Gestalt skizzieren,
- Reflexionen zum Wesen und der Identität von Kirche(n) und Religionen formulieren bzw. die Fundamente von Religion und Kirche kritisch erörtern.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Philosophie	P	30h/2 SWS	60h
2	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Fundamentaltheologie	P	30h/2 SWS	90h
3	VL	Vorlesung	Philosophie	P	30h/2 SWS	30h
4	VL	Vorlesung	Philosophie	P	30h/2 SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 (Modulkurs Philosophie) und eine weitere Vorlesung Philosophie (3 oder 4)	75%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.			
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)			
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.			

		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
2	MTP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	2 (Modulkurs Fundamentalthologie)	25%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			4%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–			–	–

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		11 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<p>Für die Anmeldung der Lehrveranstaltungen gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.</p> <p>Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung in Philosophie setzt den erfolgreichen Abschluss von BM Phil sowie eines Proseminars im Bereich der Systematischen Theologie/Philosophischen Grundfragen der Theologie voraus.</p> <p>Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung in Fundamentalthologie setzt den erfolgreichen Abschluss von BM C sowie eines Proseminars im Bereich der Systematischen Theologie/Philosophischen Grundfragen der Theologie voraus.</p>	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung und im Tutorium mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten besteht kein	

	Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr-Lern-Settings ist die Anwesenheit in Übung und Tutorium erforderlich und daher verpflichtend.
--	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	mind. jedes 2. Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 19: Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und der Philosophie	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Philosophy and Fundamental Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course: Philosophy	
	LV Nr. 2: Module Course: Fundamental Theology	
	LV Nr. 3: Lecture: Philosophy	
	LV Nr. 4: Lecture: Philosophy	

9	Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Bachelorstudium (Aufbauphase).	

AM ThP: Theologische Profilierung in der Aufbauphase

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	AM ThP: Theologische Profilierung in der Aufbauphase
Modulnummer	AM ThP

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.–6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
theologischen Profilierung in der Aufbauphase / eigene thematische Interessen und Lernziele verfolgen an exemplarischen Lernfeldern	
Lehrinhalte	
<p>Im Modulkurs werden die fachwissenschaftlichen Kompetenzen weiterentwickelt, in denen die Studierenden Schwerpunkte setzen möchten.</p> <p>In den Hauptseminaren der Aufbauphase werden exemplarische theologische Zusammenhänge, Positionen und Problemstellungen der Biblischen, der Historischen, der Systematischen und der Praktischen Theologie methodisch entwickelt und rekonstruiert. In eigenständigen Beiträgen, umfangreichen Präsentationen und schriftlichen Erörterungen wird die inhaltliche und methodische Profilierung der Studierenden in den theologischen Disziplinen entwickelt und geschärft.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • fundamentale Anfragen an die Theologie erfassen und formulieren, • in theologischen Diskursen unterschiedliche Positionen auffassen, begründen und einander gegenüberstellen, • Methoden der theologischen Disziplinen anwenden, • Überschaubare theologisch-thematische Zusammenhänge eigenständig erarbeiten und sowohl mündlich als auch schriftlich darlegen, • die Darstellung exemplarischer Inhalte und Methoden mit jeweils angemessenen Formen der mündlichen und/oder schriftlichen Präsentation verknüpfen, • Exemplarische theologische Problemstellungen selbstständig reflektieren, in konsistenten Argumentationsgängen darstellen und mit historischen sowie empirischen Befunden gegenüberstellen, • eigene theologische Standpunkte ausbilden und kritisch befragen. 	

3	Aufbau
Komponenten des Moduls	

Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	frei wählbarer Kurs	P	30h/2 SWS	30h
2	Seminar	Hauptseminar	Hauptseminar	P	30h/2 SWS	120h
3	Seminar	Hauptseminar	Hauptseminar	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Der Modulkurs/das Modulforum kann aus dem jeweils aktuellen Angebot gewählt werden. Er/Es darf jedoch nicht zugleich für ein anderes Modul angerechnet werden.</p> <p>Die Hauptseminare können aus dem jeweils aktuellen Angebot an Lehrveranstaltungen ausgewählt werden. Mit den Hauptseminaren des Moduls VM ThP in der Vertiefungsphase müssen insgesamt fünf Hauptseminare im gesamten Studium mit einer Hausarbeit als MTP abgeschlossen werden, die alle Sektionen der Theologie (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) sowie die Philosophie abdecken.</p>						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	• Hausarbeit	12–15 Seiten (24.000–30.000 Zeichen)	2 (Hauptseminar)	50%
2	MTP	• Hausarbeit	12–15 Seiten (24.000–30.000 Zeichen)	3 (Hauptseminar)	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	• Essay [z.B. zum Modulzusammenhang] <i>oder</i>			ca. 5–8 Seiten (ca. 10.000–16.000 Zeichen)	1 (Modulkurs)
	• mehrere kleinere Texte [z.B. zu Modulzusammenhängen] <i>oder</i>			300–500 Wörter pro Kurztex	

	• Verfassen von Lexikonartikeln oder Kommentaren <i>oder</i>	1–5 Seiten (ca. 2.000–10.000 Zeichen)	
	• Übersetzung mit Auseinandersetzungen <i>oder</i>	1–5 Seiten (ca. 2.000–10.000 Zeichen)	
	• Impulsreferat (10–15 Min.) [begrenzte Anzahl von wenigen Impulsreferaten im gesamten Kurs] <i>oder</i>	10–15 Min.	
	• andere workloadgemäße Leistungen	–	
<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP	
	PL Nr. 2	4 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP	
Summe LP		12 LP	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Anmeldung der Lehrveranstaltungen gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen. Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung in diesem Modul setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls und eines Proseminars voraus, die beide der Sektion des Faches entsprechen, in der die Prüfungs- oder Studienleistung abgelegt werden soll.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung und im Tutorium mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr-Lern-Settings ist die Anwesenheit in Übung und Tutorium erforderlich und daher verpflichtend.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02	

8	Mobilität/Anerkennung		
Korrespondenz DBK-Module	M 15: Schwerpunktstudium/Berufsorientierung		

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Theological Profile Formation in the Intermediate Study Phase
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course
	LV Nr. 2: Advanced Seminar
	LV Nr. 2: Advanced Seminar

9	Sonstiges
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Bachelorstudium (Aufbauphase).

VM ThP: Theologische Profilierung in der Vertiefungsphase

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM ThP: Theologische Profilierung in der Vertiefungsphase
Modulnummer	VM ThP

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7.–9. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	17 LP
Workload (h) insgesamt	510h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der theologischen Profilierung in der Vertiefungsphase. Im Modulkurs Philosophische Grundfragen werden die Instrumente philosophischen Denkens, die zur Urteilsbildung befähigen, synthetisiert und exemplarisch vertieft. Die Studierenden wählen drei Hauptseminare aus den Sektionen aus, in denen sie in der Aufbauphase noch keine Hauptseminare studiert haben, die eigenen thematischen Interessen und Fragen entsprechen und exemplarische Lernfelder darstellen.	
Lehrinhalte	
Es werden exemplarische theologische Zusammenhänge, Positionen und Problemstellungen der philosophischen Grundfragen der Theologie, der Biblischen, der Historischen, der Systematischen und der Praktischen Theologie methodisch entwickelt und rekonstruiert. In eigenständigen Beiträgen, umfanglicheren Präsentationen und schriftlichen Erörterungen wird die inhaltliche und methodische Profilierung der Studierenden in den theologischen Disziplinen entwickelt und geschärft.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können	
<ul style="list-style-type: none"> • fundamentale Anfragen an die Theologie erfassen und formulieren, • in theologischen Diskursen unterschiedliche Positionen auffassen, begründen und einander gegenüberstellen, • Methoden der theologischen Disziplinen anwenden, • Überschaubare theologisch-thematische Zusammenhänge eigenständig erarbeiten und sowohl mündlich als auch schriftlich darlegen, • die Darstellung exemplarischer Inhalte und Methoden mit jeweils angemessenen Formen der mündlichen und/oder schriftlichen Präsentation verknüpfen, • Exemplarische theologische Problemstellungen selbstständig reflektieren, in konsistenten Argumentationsgängen darstellen und mit historischen sowie empirischen Befunden gegenüberstellen, • eigene theologische Standpunkte ausbilden und kritisch befragen. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Philosophie	P	30h/2 SWS	30h
2	Seminar	Hauptseminar	Hauptseminar	P	30h/2 SWS	120h
3	Seminar	Hauptseminar	Hauptseminar	P	30h/2 SWS	120h
4	Seminar	Hauptseminar	Hauptseminar	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Hauptseminare können aus dem jeweils aktuellen Lehrangebot ausgewählt werden. Mit den Hauptseminaren des Moduls AM ThP in der Aufbauphase müssen insgesamt fünf Hauptseminare im gesamten Studium mit einer Hausarbeit als MTP abgeschlossen werden, die alle Sektionen der Theologie (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) sowie die Philosophie abdecken.						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	• Hausarbeit	12–15 Seiten (24.000–30.000 Zeichen)	2 (Hauptseminar)	33,4%	
2	MTP	• Hausarbeit	12–15 Seiten (24.000–30.000 Zeichen)	3 (Hauptseminar)	33,3%	
3	MTP	• Hausarbeit	12–15 Seiten (24.000–30.000 Zeichen)	4 (Hauptseminar)	33,3%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7,5%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	• Essay [z.B. zum Modulzusammenhang] <i>oder</i>			ca. 5–8 Seiten (ca. 10.000–	1 (Modulkurs)	

		16.000 Zeichen)	
	• mehrere kleinere Texte [z.B. zu Modulzusammenhängen] <i>oder</i>	300–500 Wörter pro Kurztex	
	• Verfassen von Lexikonartikeln oder Kommentaren <i>oder</i>	1–5 Seiten (ca. 2.000–10.000 Zeichen)	
	• Übersetzung mit Auseinandersetzungen <i>oder</i>	1–5 Seiten (ca. 2.000–10.000 Zeichen)	
	• Impulsreferat (10–15 Min.) [begrenzte Anzahl von wenigen Impulsreferaten im gesamten Kurs] <i>oder</i>	10–15 Min.	
	• andere workloadgemäße Leistungen	–	
	<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>		

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	4 LP
	PL Nr. 3	4 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP		17 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Anmeldung der Lehrveranstaltungen gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen. Die Anmeldung einer Prüfungs- oder Studienleistung in diesem Modul setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls und eines Proseminars voraus, die beide der Sektion des Faches entsprechen, in der die Prüfungs- oder Studienleistung abgelegt werden soll.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung und im Tutorium mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr-Lern-Settings ist die Anwesenheit in Übung und Tutorium erforderlich und daher verpflichtend.

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02	

8	Mobilität/Anerkennung		
Korrespondenz DBK-Module	M 23: Schwerpunktstudium/Berufsorientierung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–		
Modultitel englisch	Theological Profile Formation in the Advanced Study Phase		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course: Philosophy		
	LV Nr. 2: Advanced Seminar		
	LV Nr. 3: Advanced Seminar		
	LV Nr. 4: Advanced Seminar		

9	Sonstiges		
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Masterstudium.		

VM FW 1: Altes Testament

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM FW 1: Altes Testament (<i>großes Modul</i>)
Modulnummer	VM FW 1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7.–9. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	7,5 LP
Workload (h) insgesamt	225 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt in Weiterführung und Vertiefung des Studiums in Basis- und Aufbauphase vertiefte Kenntnisse wichtiger Texte aus unterschiedlichen Kanonteilern und Textsorten des Alten Testaments. Diese werden mit philologischen, historisch-entstehungsgeschichtlichen, historisch-kontextbezogenen und literaturwissenschaftlichen Methoden analysiert und in unterschiedliche hermeneutische Kontexte (z. B. genderspezifische, wirkungs- bzw. rezeptionsgeschichtliche, interkulturelle bzw. interreligiöse Kontexte) eingebettet. Auf dem Hintergrund aktueller Forschungsfragen leitet das Modul zu einem eigenständigen Umgang mit dem Alten Testament an.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die alttestamentlichen Texte aus ihrem historischen Entstehungs- und Verwendungskontext heraus vertieft zu verstehen, • selbständig und kritisch wiss. Kommentare zu beurteilen und mit ihnen umzugehen, • die alttestamentlichen Texte eigenständig und wissenschaftlich sachgerecht auszulegen, • die alttestamentlichen Texte methodisch kontrolliert in den heutigen theologischen und gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Altes Testament	P	30h/2 SWS	135h
2	Vorlesung	Vorlesung	Altes Testament	P	30h/2 SWS	
3	Vorlesung	Vorlesung	Altes Testament	P	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1, 2, 3 (alle Veranstaltungen des Moduls)	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.			
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)			
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.			
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>				
Wenn die Studierenden bereits eine weitere MAP im Fach Altes Testament in den Aufbaumodulen AM FW 1–8 abgelegt haben, können sie in diesem Modul eine Schwerpunkt-MAP ablegen:						
1	Schwerpunkt-MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 (Modulkurs / Modulforum) sowie 2 oder 3 (eine der beiden Vorlesungen)	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.			
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)			
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.			

	<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–		–	–

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4,5 LP	
Studienleistung/en	–	–	
Summe LP		7,5 LP	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung im Modul Altes Testament setzt den erfolgreichen Abschluss von BM A sowie eines Proseminars im Bereich der Biblischen Theologie voraus. Darüber hinaus sind mit der Anmeldung die Sprachkenntnisse in Hebräisch nachzuweisen, sofern der Nachweis nach § 7 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung erforderlich ist und noch nicht erbracht wurde. Zusätzlich muss ein Modulkurs Altes Testament mit MAP/MTP erfolgreich abgeschlossen sein.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	–	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02	

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 16: Vertiefung im Bereich des Alten und des Neuen Testaments	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Old Testament	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course	
	LV Nr. 2: Lecture	
	LV Nr. 2: Lecture	

9	Sonstiges	
----------	------------------	--

Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Masterstudium.
---	---

VM FW 2: Neues Testament

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM FW 2: Neues Testament (<i>großes Modul</i>)
Modulnummer	VM FW 2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7.–9. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	7,5 LP
Workload (h) insgesamt	225 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu neutestamentlichen Texten und deren Umwelt. Spezielle biblische Themen und literarische Gattungen werden erarbeitet und dargestellt. Neutestamentliche Schriften wie Evangelien, Briefe, Apostelgeschichte und Apokalypse werden vorgestellt und exegetisch ausgelegt. Somit präsentiert und reflektiert das Modul einen Querschnitt neutestamentlicher Theologie. Den Studierenden werden zudem literaturwissenschaftliche, religionsgeschichtliche und theologische Fragestellungen nahe gebracht.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die zentralen biblischen Texte einzuordnen und Fragestellungen zu diesen zu bearbeiten, • die historische Entwicklung und das religionsgeschichtliche Umfeld der biblischen Texte aufzuzeigen, • die wichtigsten synchronen und diachronen Methoden der Exegese zu beherrschen und diese an den Texten zielgerichtet anzuwenden und umzusetzen, • sich mit aktuellen (An-)Fragen an die Bibel kritisch auseinanderzusetzen und einen eigenen begründeten Standpunkt zu beziehen, • aufbauend auf die im bisherigen Studium grundgelegten Kompetenzen sowohl methodisch als auch hermeneutisch Erträge und Perspektiven für ihre jeweiligen Arbeitsfelder zu formulieren. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Neues Testament	P	30h/2 SWS	135h
2	Vorlesung	Vorlesung	Neues Testament	P	30h/2 SWS	
3	Vorlesung	Vorlesung	Neues Testament	P	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1, 2, 3 (alle Veranstaltungen des Moduls)	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.			
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)			
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.			
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>				
Wenn die Studierenden bereits eine weitere MAP im Fach Neues Testament in den Aufbauomodulen AM FW 1–8 abgelegt haben, können sie in diesem Modul eine Schwerpunkt-MAP ablegen:						
1	Schwerpunkt-MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 (Modulkurs / Modulforum) sowie 2 oder 3 (eine der beiden Vorlesungen)	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.			
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)			
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.			

	<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–		–	–

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4,5 LP	
Studienleistung/en	–	–	
Summe LP		7,5 LP	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung im Modul Neues Testament setzt den erfolgreichen Abschluss von BM A sowie eines Proseminars im Bereich der Biblischen Theologie voraus. Darüber hinaus sind mit der Anmeldung die Sprachkenntnisse in Griechisch nachzuweisen, sofern der Nachweis nach § 7 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung erforderlich ist und noch nicht erbracht wurde. Zusätzlich muss ein Modulkurs Neues Testament mit MAP/MTP in der Aufbauphase erfolgreich abgeschlossen sein.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	–	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02	

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 16: Vertiefung im Bereich des Alten und des Neuen Testaments	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	New Testament	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course	
	LV Nr. 2: Lecture	
	LV Nr. 2: Lecture	

9	Sonstiges		
----------	------------------	--	--

Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Masterstudium.
---	---

VM FW 3: Alte Kirchengeschichte

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM FW 3: Alte Kirchengeschichte
Modulnummer	VM FW 3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7.–9. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit	
Lehrinhalte	
<p>Entsprechend der vielfältigen Vernetzungen der verschiedenen Formen des Christentums mit allgemeinen Entwicklungen in Politik, Staat und Gesellschaft, wie sie in der Aufbauphase analysiert werden, ist auch die Entstehung der antiken christlichen Kirchen und Theologien als Teil der politischen, sozialen, kulturellen und geistigen Entwicklungen der Epoche zu begreifen. In dem Modul sollen zentrale Themen und Zusammenhänge der Formung von Kirche und Theologie in der Antike in ihrer Interaktion mit allgemeinen Faktoren der historischen Entwicklung und mit anderen Überzeugungen und Weltanschauungen thematisiert werden. Ziel des Moduls ist es, ein hermeneutisches Bewusstsein für die Komplexität der Kirchen- und Theologiegeschichte in ihrer Vernetzung mit der allgemeinen Geschichte zu entwickeln.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entstehung der christlichen Kirchen und Theologien als Teil der allgemeinen historischen, kulturellen und geistesgeschichtlichen Entwicklung darstellen, • die christlichen Kirchen und Theologien mit anderen Kulturbereichen, Überzeugungen und Weltanschauungen vernetzen, • sich anhand der historischen Zusammenhänge eine kritisch-konstruktive Bewertung gegenwärtiger Annahmen über die historische Entwicklung des Christentums und der christlichen Kirchen erschließen und einen reflektierten eigenständigen Umgang mit der eigenen Geschichte entwickeln, • ansatzweise die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit entwickeln und erproben. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Alte Kirchengeschichte	P	30h/2 SWS	105h oder 135h
2	Vorlesung	Vorlesung	Alte Kirchengeschichte	WP	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die LV Nr. 2 (Vorlesung) muss entweder in diesem Modul oder im Modul VM FW 4 (Mittlere und Neuere Kirchengeschichte) studiert werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	große MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1, 2 (alle Veranstaltungen des Moduls)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–			–	–

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 oder 4 LP*
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		5 LP

*Wenn in diesem Modul und nicht im Modul FM FW 4 die LV Nr. 2 (Vorlesung) studiert wird, werden mit der PL 3 LP kreditiert. Wenn die LV Nr. 2 nicht in diesem Modul studiert, sondern im Modul VM FW 4, werden mit der PL 4 LP kreditiert.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung im Modul VM FW 3 „Alte Kirchengeschichte“ setzt den erfolgreichen Abschluss von BM B sowie eines Proseminars im Bereich der Historischen Theologie voraus. Zusätzlich muss der Modulkurs Alte Kirchengeschichte in der Aufbauphase als Veranstaltung bestanden sein. Sofern in der Aufbauphase eine Studien- oder Prüfungsleistung im Fach Alte Kirchengeschichte angemeldet wurde, muss auch diese für die Anmeldung im Modul VM FW 3 „Alte Kirchengeschichte“ bestanden sein. Darüber hinaus sind mit der Anmeldung im Modul die Sprachkenntnisse in Latein nachzuweisen, sofern der Nachweis nach § 7 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung erforderlich ist und noch nicht erbracht wurde.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8 Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 17: Vertiefung im Bereich der Alten und der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	History of the Ancient Church
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course
	LV Nr. 2: Lecture

9 Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Masterstudium.

VM FW 4: Mittlere und Neuere Kirchengeschichte

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM FW 4: Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
Modulnummer	VM FW 4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7.–9. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit	
Lehrinhalte	
<p>Entsprechend der vielfältigen Vernetzungen der verschiedenen Formen des Christentums mit allgemeinen Entwicklungen in Politik, Staat und Gesellschaft sowie der Implikationen kultureller Differenzierungen, wie sie in AM 4 analysiert werden, ist auch die Entwicklung von Christentum und Kirche vom Mittelalter bis zur Gegenwart stets als Teil der politischen, sozialen, kulturellen und geistigen Bedingungen, Gegebenheiten und Prozesse der jeweiligen Epoche zu begreifen. In dem Modul sollen diese Interaktionen an zentralen Themen und Zusammenhängen reflektiert werden: zum einen aus kirchengeschichtlicher Perspektive in der allgemeinhistorischen Entwicklung, zum anderen aus theologiegeschichtlicher Perspektive in der Geschichte des christlichen Denkens auch im Kontext mit anderen Überzeugungen und Weltanschauungen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein hermeneutisches Bewusstsein für die Komplexität der Kirchen- und Theologiegeschichte in ihrer Vernetzung mit der allgemeinen Geschichte entwickeln und profilieren, • sie als Teil der historischen, kulturellen und geistesgeschichtlichen Entwicklung verstehen, • die christlichen Kirchen und Theologien mit anderen Kulturbereichen, Überzeugungen und Weltanschauungen vernetzen, • sich anhand der historischen Zusammenhänge eine kritisch-konstruktive Bewertung gegenwärtiger Annahmen über die historische Entwicklung des Christentums und der christlichen Kirchen erschließen und einen reflektierten eigenständigen Umgang mit der eigenen Geschichte entwickeln, • ansatzweise die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in den Bereichen Kirchen- und Theologiegeschichte entwickeln und erproben. 	

3	Aufbau
----------	---------------

Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Mittlere und Neuere Kirchengeschichte	P	30h/2 SWS	105h oder 135h
2	Vorlesung	Vorlesung	Mittlere und Neuere Kirchengeschichte	WP	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die LV Nr. 2 (Vorlesung) muss entweder in diesem Modul oder im Modul VM FW 4 (Mittlere und Neuere Kirchengeschichte) studiert werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 und ggf. 2	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–			–	–

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 oder 4 LP*
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		5 LP

*Wenn in diesem Modul und nicht im Modul FM FW 3 die LV Nr. 2 (Vorlesung) studiert wird, werden mit der PL 3 LP kreditiert. Wenn die LV Nr. 2 nicht in diesem Modul studiert, sondern im Modul VM FW 3, werden mit der PL 4 LP kreditiert.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung im Modul VM FW 4 „Mittlere und Neuere Kirchengeschichte“ setzt den erfolgreichen Abschluss von BM B sowie eines Proseminars im Bereich der Historischen Theologie voraus. Zusätzlich muss der Modulkurs Mittlere und Neuere Kirchengeschichte in der Aufbauphase als Veranstaltung bestanden sein. Sofern in der Aufbauphase eine Studien- oder Prüfungsleistung im Fach Mittlere und Neuere Kirchengeschichte angemeldet wurde, muss auch diese für die Anmeldung im Modul VM FW 4 „Mittler und Neuere Kirchengeschichte“ bestanden sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8 Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 17: Vertiefung im Bereich der Alten und der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Ecclesiastical History of the Middle Ages and the Modern Era
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course
	LV Nr. 2: Lecture

9 Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Masterstudium.

VM FW 5: Dogmatik

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM FW 5: Dogmatik (großes Modul)
Modulnummer	VM FW 5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7.–9. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit	
Lehrinhalte	
<p>Bei den Themen Schöpfung, Erlösung und Vollendung wird die Spannung zwischen biblischen bzw. theologiegeschichtlichen (oder frömmigkeitsgeschichtlichen) Wirklichkeitsbeschreibungen und gegenwärtig verantwortbarem Verständnis von Wirklichkeit besonders deutlich wahrnehmbar. Das zwingt zu vertiefter hermeneutischer und ontologischer Reflexion.</p> <p>Ontologie setzt sich mit Modellen der Wirklichkeitsbeschreibung und -konstruktion auseinander. Jede Form von Theologie impliziert Formen von Ontologie. Diese sind nicht indifferent gegen Leistung und Grenzen des jeweiligen theologischen Diskurses. Besonders gilt das bezüglich der Fragen des Anfangs (Schöpfung) und des Zieles (Vollendung) der Welt und des Geschehens der Erlösung. Frageüberhänge der klassischen Antworten und ungehobene Ressourcen moderner Alternativen machen die Thematik des Moduls zur bleibenden Herausforderung.</p> <p>Fragen der Anthropologie (Anfang und Ende des menschlichen Lebens; Schuldverstrickungen und Erlösung) sind mit den genannten Themenbereichen zu verbinden. Dies hat (auch) in ökumenisch-theologischer Perspektive zu geschehen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Ontological commitments“ theologischer Rede von Anfang, Verfassung und Ziel aller Wirklichkeit erkennen, einlösen bzw. kritisieren, • Einfluss theologischer Motive auf ontologische Fragen identifizieren, • Konstruktionsprinzipien von Ontologien darstellen und analysieren, • klassische und moderne Ontologien beschreiben und evaluieren, • die unterschiedlichen Hermeneutiken von Protologie, Soteriologie und Eschatologie darstellen, • am Beispiel von Protologie, Soteriologie und Eschatologie den Zusammenhang von exegetischer, historisch-theologischer und systematisch-theologischer Arbeit aufzeigen. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Dogmatik	P	45h/3 SWS	135h
2	Vorlesung	Vorlesung	Dogmatik	P	30h/2 SWS	
3	Vorlesung	Vorlesung	Dogmatik	P	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1, 2, 3 (alle Veranstaltungen des Moduls)	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.			
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)			
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.			
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>				
Wenn die Studierenden bereits eine weitere MAP im Fach Dogmatik in den Aufbaumodulen AM FW 1–8 abgelegt haben, können sie in diesem Modul eine Schwerpunkt-MAP ablegen:						
1	Schwerpunkt-MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 (Modulkurs / Modulforum) sowie 2 oder 3 (eine der beiden Vorlesungen)	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.			
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)			
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.			

		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
–	–	–	–	

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4,5 LP	
Studienleistung/en	–	–	
Summe LP		8 LP	

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung im Modul VM FW 5 „Dogmatik“ setzt den erfolgreichen Abschluss von BM C sowie eines Proseminars im Bereich der Systematischen Theologie/Philosophischen Grundfragen der Theologie voraus. Zusätzlich muss ein Modulkurs Dogmatik in der Aufbauphase mit MAP erfolgreich abgeschlossen sein.		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	–		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02	

8	Mobilität/Anerkennung		
Korrespondenz DBK-Module	M 18: Vertiefung im Bereich der Dogmatik		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–		
Modultitel englisch	Dogmatic Theology		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course		
	LV Nr. 2: Lecture		
	LV Nr. 3: Lecture		

9	Sonstiges		
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Masterstudium.		

VM FW 6: Fundamentaltheologie und Religionsphilosophie

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM FW 6: Fundamentaltheologie und Religionsphilosophie
Modulnummer	VM FW 6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7.–9. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit	
Lehrinhalte	
<p>Im Bereich der Fundamentaltheologie wird die Frage nach Gott unter der christlich fundamentalen Perspektive der Selbstoffenbarung Gottes und des möglichen Handelns Gottes in Welt und Geschichte unter dem Konzept spezifischer Erschließungssituationen bedacht. Dabei werden die Entwicklungen vom instruktionstheoretischen zum kommunikativ-personalen Konzept der Selbstoffenbarung im Rückbezug zu zentralen theologiegeschichtlichen Positionen beleuchtet. Die Frage des Handelns Gottes wird unter dem Aspekt der Deutungsoffenheit natürlicher und geschichtlicher Prozesse analysiert und in der Perspektive der Befähigung des Menschen zu freier Selbstausslegung angesichts des christlichen Bekenntnisses zu Gott als Liebe konkretisiert. Paradigmatisch kann die Rede von der Selbstoffenbarung Gottes im Blick auf die anderen religiösen Traditionen und ihren möglichen normativen Ort in der christlichen Selbstreflexion, d. h. in der Perspektive einer Theologie der Religionen und einer konfessionell verankerten Komparativen Theologie ausgezogen werden.</p> <p>Religionsphilosophisch werden flankierend Schlüsselprobleme der Gegenwartsdebatte thematisiert, etwa die Frage der Theodizee angesichts der Leiden der Menschen, die Frage nach der Möglichkeit eines Schöpfungsglaubens angesichts der modernen Naturwissenschaft oder die Frage nach Identität und Differenz in der Korrelation des Gott-Welt-Verhältnisses und ihre Implikationen für das Gottesverständnis (Pantheismus, Panentheismus, Theismus sowie ihre Unterarten und Abgrenzungsprobleme).</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden können

- unterschiedliche Positionen der Kritik der Offenbarung und des Wunders, des Begriffs der Selbstoffenbarung Gottes sowie des Handelns Gottes darstellen und in ihrem Verhältnis zueinander diskutieren,
- das Wahrheitsproblem religionsphilosophisch strukturieren und argumentativ ausweisen, wie sich die Wahrheit des christlichen Glaubens in der Begegnung mit anderen religiösen Überzeugungen und Religionen als universaler Zuspruch zugunsten aller Menschen bewähren kann,
- religionsphilosophische Schlüsselprobleme der Gegenwart in Grundzügen benennen und exemplarisch eine eigenständige Position innerhalb derselben entwickeln.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Fundamentaltheologie	P	45h/3 SWS	105h
2	Vorlesung	Vorlesung	Fundamentaltheologie	P	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1, 2, 3 (alle Veranstaltungen des Moduls)	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.			
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)			
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.			
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art				Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.

-	-	-	-
---	---	---	---

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 2	3,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung im Modul AM FW 6 „Fundamentaltheologie und Religionsphilosophie“ setzt den erfolgreichen Abschluss von BM C sowie eines Proseminars im Bereich der Systematischen Theologie/Philosophischen Grundfragen der Theologie voraus. Zusätzlich muss der Modulkurs Fundamentaltheologie in der Aufbauphase mit MTP bestanden sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8 Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 19: Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und der Philosophie
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Fundamental Theology and Philosophy of Religions
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course
	LV Nr. 2: Lecture

9 Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Masterstudium.

VM FW 7: Moralthologie

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM FW 7: Moralthologie
Modulnummer	VM FW 7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7.–9. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit	
Lehrinhalte	
<p>Theoretische Grundlagen, d.h. Begriffe, Unterscheidungen und Theorien der Fundamentaethik, u. a. Werte und Normen, Subjekt und Verantwortung, Tugend, Tun und Unterlassen, Autonomie, Schuld und Sünde, normative und evaluative Ethik, narrative Ethik, Begründungserfordernis moralischer Urteile, Proprium christlicher Ethik, Deontologie und Teleologie, Anthropologie und Ethik unterschiedliche Argumentationsmodelle, Fehlschüsse u. a. werden vermittelt und nach Möglichkeit an Hand von Beispielen aus der Praxis veranschaulicht.</p> <p>In der speziellen Moralthologie werden Fragestellungen aus der anwendungsbezogenen Ethik – u. a. Ethik der Lebensbereiche, Bio-, Medizin- und Pflegeethik, Ethik der Klinikseelsorge, religiöser oder kultureller Pluralismus und Ethik u. a. analysiert und reflektiert. Dabei wird Wissen aus den relevanten Disziplinen herangezogen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • über fundamentalethisches Wissen verfügen und dies in unterschiedlichen Bereichen anwendungsbezogener Ethik fruchtbar machen, • die Relevanz der christlichen Perspektive bei der Wahrnehmung, Diskussion und Lösung grundsätzlicher und konkreter Fragestellungen aufzeigen, • unterschiedliche Strategien der Theoriebildung nachvollziehen und in ihrer Valenz gegeneinander abwägen, • ethisch relevante Fragen erkennen, • in der anwendungsbezogenen Ethik angemessene Sachkompetenz aus anderen Disziplinen erschließen und Wege der Erschließung disziplinfremden Wissens nutzen, • über unterschiedliche Typen ethischer Theorien und Argumentationen verfügen und diese für konkrete Fragestellungen fruchtbar machen, 	

- sich in einem Feld anwendungsbezogener Ethik argumentativ gut bewegen, indem sie pro- und contra-Argumente darlegen, für ein ethisches Urteil gute Gründe anführen und dabei ihre Vorannahmen und theoretischen Bezüge explizit machen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Moraltheologie	P	45h/3 SWS	105h
2	Vorlesung	Vorlesung	Moraltheologie	P	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1, 2 (alle Veranstaltungen des Moduls)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>					
Wenn die Studierenden bereits eine weitere MAP im Fach Moraltheologie in den Aufbaumodulen AM FW 1–8 abgelegt haben, können sie in diesem Modul eine Schwerpunkt-MAP ablegen:					
1	Schwerpunkt-MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 (Modulkurs / Modulforum)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und	30 Min.		

		selbstständigen Sondierungen formuliert werden)			
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5	LP-Zuordnung				
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1		1,5 LP		
	LV Nr. 2		1 LP		
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1		3,5 LP		
Studienleistung/en	-		-		
Summe LP			6 LP		

6	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung im Modul VM FW 7 „Moraltheologie“ setzt den erfolgreichen Abschluss von BM C sowie eines Proseminars im Bereich der Systematischen Theologie/Philosophischen Grundfragen der Theologie voraus. Zusätzlich muss ein Modulkurs Moraltheologie in der Aufbauphase als Veranstaltung bestanden sein. Sofern in der Aufbauphase Studien- und/oder Prüfungsleistungen im Fach Moraltheologie angemeldet wurden, müssen auch diese für die Anmeldung im Modul VM FW 7 „Moraltheologie“ bestanden sein.				
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.				
Regelungen zur Anwesenheit	-				

7	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung	jedes Semester				
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in			FB 02	

8	Mobilität/Anerkennung				
Korrespondenz DBK-Module	M 20: Vertiefung im Bereich der Moraltheologie und der Christlichen Gesellschaftslehre				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-				
Modultitel englisch	Moral Theology				
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course				
	LV Nr. 2: Lecture				

9	Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen		Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Masterstudium.

VM FW 8: Christliche Sozialwissenschaften

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM FW 8: Christliche Sozialwissenschaften
Modulnummer	VM FW 8

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7.–9. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit	
Lehrinhalte	
<p>In der global vernetzten, durch ökonomische Ungleichheit, asymmetrische politische Partizipationsbedingungen, Gewaltverhältnisse und ethnische, kulturelle und religiöse Spannungen geprägten Weltgesellschaft stellen sich komplexe Herausforderungen lokaler und globaler, intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit. Sie fordern das Reflexionsvermögen christlicher (Sozial-)Ethik ebenso heraus wie die Kirche(n) als religiöse Akteure. An ausgewählten Handlungs- und Konfliktfeldern (u. a. in den Bereichen Wirtschaft, Sozialpolitik, Migration, Friedenssicherung, Religionspolitik, Medien) werden Theorien, Argumentationspotentiale und praxisorientierte Lösungsansätze christlicher Sozialethik für den Umgang mit den gesellschaftlichen Konflikten und Herausforderungen studiert.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ethische Herausforderungen in wichtigen gesellschaftlichen Handlungsfeldern (z. B. Politik, Wirtschaft, Medien, Kirche) identifizieren und analysieren, • eigenständig ethische Urteile bilden und diese begründen, • theoretisches Wissen, z. B. über sozialetische Theorien und Typen ethischer Argumentation, eigenständig formulieren und argumentativ anwenden, • die Rolle und Verantwortung von Kirche/n und Religionsgemeinschaften als gesellschaftliche Akteure reflektieren, • ihre eigene Verantwortung sozialetischer Urteilsbildung als Theologinnen und Theologen anerkennen. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Christliche Sozialwissenschaften	P	45h/3 SWS	105h
2	Vorlesung	Vorlesung	Christliche Sozialwissenschaften	P	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1, 2 (alle Veranstaltungen des Moduls)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
Wenn die Studierenden bereits eine weitere MAP im Fach Christliche Sozialwissenschaften in den Aufbaumodulen AM FW 1–8 abgelegt haben, können sie in diesem Modul eine Schwerpunkt-MAP ablegen:					
1	Schwerpunkt-MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 (Modulkurs / Modulforum)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		

		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–		–	–

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3,5 LP	
Studienleistung/en	–	–	
Summe LP		6 LP	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung im Modul VM FW 8 „Christliche Sozialwissenschaften“ setzt den erfolgreichen Abschluss von BM C sowie eines Proseminars im Bereich der Systematischen Theologie/Philosophischen Grundfragen der Theologie voraus. Zusätzlich muss der Modulkurs Christliche Sozialwissenschaften in der Aufbauphase als Veranstaltung bestanden sein. Sofern in der Aufbauphase Studien- und/oder Prüfungsleistungen im Fach Christliche Sozialwissenschaften angemeldet wurden, müssen auch diese für die Anmeldung im Modul VM FW 8 „Christliche Sozialwissenschaften“ bestanden sein.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	–	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02	

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 20: Vertiefung im Bereich der Moraltheologie und der Christlichen Gesellschaftslehre	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Christian Social Ethics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course	
	LV Nr. 2: Lecture	

9	Sonstiges	
----------	------------------	--

Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Masterstudium.
---	---

VM FW 9: Liturgiewissenschaft

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM FW 9: Liturgiewissenschaft
Modulnummer	VM FW 9

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	7.–9. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180 Stunden	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit		
Lehrinhalte		
Ziel des Moduls ist die Vertiefung von Kenntnissen der katholischen Tradition der Performance ritualisierter Handlungen sowie Geschichte und Gegenwart ihrer gelehrten Interpretation unter Berücksichtigung ihres ökumenischen und interreligiösen Kontextes. Das Verständnis der Tradition soll sich in elementar wissenschaftlich verantworteter Sprach-, Analyse- und Beurteilungsfähigkeit manifestieren und damit zur Weiterentwicklung der kirchlichen Liturgien im innerchristlichen Dialog befähigen. Das Studium von Einzelthemen und -fragen soll darüber hinaus dazu befähigen, Argumentationsstrukturen elementarer wissenschaftlicher Debatten verstehen, analysieren und beurteilen zu können und den darin erarbeiteten Standpunkt eigenverantwortlich vertreten zu können.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von historischen und gegenwärtigen Strukturen der Performance von Liturgien, Ritualen und ritualähnlichen Bräuchen der katholischen Kirche darstellen zu können, • Interpretationen unter Berücksichtigung von Analogien in anderen christlichen Konfessionen und Religionen, vor allem im Judentum, durch einen synchronen und diachronen Vergleich zu entwickeln. • Ergebnisse liturgiewissenschaftlicher Forschung sowie der Forschung anderer für diese Forschung relevanter Fächer und Ansätze (z. B. Methoden der Geschichte, Ritual Studies) zu analysieren, kritisch zu evaluieren und darzustellen, • Probleme der eigenen Praxis, vorwissenschaftlich beobachteter Praxis und von verschiedenen Institutionen als normativ ausgegebener Praxis zu erkennen, zu analysieren und kritisch zu bewerten. 		

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-	LV-	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)

	Kategorie	Form		(P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Liturgiewissenschaft	P	45h/3 SWS	105h
2	Vorlesung	Vorlesung	Liturgiewissenschaft	P	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1, 2 (alle Veranstaltungen des Moduls)	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.			
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)			
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.			
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>				
Wenn die Studierenden bereits eine weitere MAP im Fach Liturgiewissenschaft in den Aufbaumodulen AM FW 1–8 abgelegt haben, können sie in diesem Modul eine Schwerpunkt-MAP ablegen:						
1	Schwerpunkt MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 (Modulkurs / Modulforum)	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.			
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)			
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.			
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/	ggf.	

		Umfang	Anbindung an LV Nr.
-	-	-	-

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 3	3,5 LP	
Studienleistung/en	-	-	
Summe LP		6 LP	

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung im Modul VM FW 9 „Liturgiewissenschaft“ setzt den erfolgreichen Abschluss von BM D sowie eines Proseminars im Bereich der Praktischen Theologie voraus. Zusätzlich muss der Modulkurs Liturgiewissenschaft in der Aufbauphase als Veranstaltung bestanden sein. Sofern in der Aufbauphase Studien- und/oder Prüfungsleistungen im Fach Liturgiewissenschaft angemeldet wurden, müssen auch diese für die Anmeldung im Modul VM FW 9 „Liturgiewissenschaft“ bestanden sein.		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	-		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02	

8	Mobilität/Anerkennung		
Korrespondenz DBK-Module	M 22: Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Liturgical Studies		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course		
	LV Nr. 2: Lecture		

9	Sonstiges		
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Masterstudium.		

VM FW 10: Kirchenrecht

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM FW 10: Kirchenrecht
Modulnummer	VM FW 10

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7.–9. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden die kanonistischen Grundkenntnisse in Methode und zentralen Themen der rechtlichen Wirklichkeit von Kirche anhand ausgewählter, unterschiedlicher Traktate vertieft. Zum einen geht es um eine Vertiefung der kanonistischen Methode, um das Zusammenspiel der systematischen und der praktischen Nuancen des Faches zu erkennen und im Rahmen der wissenschaftlichen Theologie anwenden zu können. Prägnant gefasst ist jedes Handeln von jedem Akteur in der Kirche immer auch rechtliches Handeln gebunden an die unterschiedlichen normativen Vorgaben. Die rechtliche Dimension ist jedoch nur eine Wirklichkeit in dem Kanon der theologischen Disziplinen und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den anderen Disziplinen, was anhand der Schlagworte Katechese, Ehe, Dienst, Liturgie offensichtlich wird. Das Kanonische Recht ist aber nicht nur eine theoretische Möglichkeit, Kirche-Sein zu denken, sondern ebenfalls aus der Perspektive der Rechtsapplikation ein notwendiger Bestandteil des Kirche-Seins im kirchlichen Handeln.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Brücke zwischen abstrakter normativer Vorgabe und Rechtsapplikation mit der kanonistischen Methodik schlagen, • das promulgierte Recht erschließen und als abstrakte Norm begreifen, • das konstruktive Zusammenspiel der Kanonistik mit den anderen Disziplinen der Theologie und ihre gegenseitige Bereicherung verstehen, • Kanonisches Recht als eine praktische Disziplin verstehen, die von den ante-kanonistischen Voraussetzungen der anderen Disziplinen ihr Fundament erhält, • Recht als Denk- und Erkenntnismodell innerhalb der Theologie in seiner Bedeutung einordnen, • die kanonistische Methode in der Praxis und Theorie anwenden, • Rechtstexte in ihrer Bedeutung für die Theologie und die einzelnen Gläubigen interpretieren und erläutern. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Kirchenrecht	P	45h/3 SWS	105h
2	Vorlesung	Vorlesung	Kirchenrecht	P	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1, 2 (alle Veranstaltungen des Moduls)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
Wenn die Studierenden bereits eine weitere MAP im Fach Kirchenrecht in den Aufbaumodulen AM FW 1–8 abgelegt haben, können sie in diesem Modul eine Schwerpunkt-MAP ablegen:					
1	Schwerpunkt-MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 (Modulkurs / Modulforum)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2%	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–	–	–

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 3	3,5 LP
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung im Modul VM FW 10 „Kirchenrecht“ setzt den erfolgreichen Abschluss von BM D sowie eines Proseminars im Bereich der Praktischen Theologie voraus. Zusätzlich muss der Modulkurs Kirchenrecht in der Aufbauphase als Veranstaltung bestanden sein. Sofern in der Aufbauphase Studien- und/oder Prüfungsleistungen im Fach Kirchenrecht angemeldet wurden, müssen auch diese für die Anmeldung im Modul VM FW 10 „Kirchenrecht“ bestanden sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8 Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 22: Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Canon Law
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Modul Course
	LV Nr. 2: Lecture

9 Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Masterstudium.

VM FW 11: Pastoraltheologie

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM FW 11: Pastoraltheologie
Modulnummer	VM FW 11

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7.–9. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul hat zum Inhalt ausgewählte praktisch-theologische Analysen institutionalisierter und ereignishafter, kollektiver und individueller Vollzüge menschlichen Lebens und Glaubens sowie die Reflexion darauf bezogener „pastoraler“ Praktiken; stets berücksichtigt wird dabei die Seelsorge. Ein besonderer Schwerpunkt liegt einerseits auf einzelne Praktiken übergreifende Wahrnehmungsperspektiven und andererseits auf einer biografiebezogenen Reflexion möglicher eigener (beruflicher) „pastoraler“ Praxis.</p> <p>Fakultativ ist die Auseinandersetzung mit speziellen homiletischen Situationen und Gattungen bzw. Formen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • über Erfahrungen, Metaphern, Prinzipien und Regeln, die in eigenen Situationsbeschreibungen und Handlungsentwürfen fungieren, Rechenschaft zu geben, • vom Wissen-in-der Handlung die Reflexion-in-der-Handlung und die Reflexion-über-die Handlung zu unterscheiden und an erfahrungsbezogenen Beispielen zu erläutern, • die Vielfalt seelsorglicher Praktiken strukturiert aufzuzeigen, die Konzeptualität von Seelsorge zu kennen und exemplarisch darzustellen, einen möglichen eigenen Begriff von Seelsorge zu entwickeln, • die homiletische Herausforderung von Situationen und biblischen Texten zu analysieren und sich angesichts der homiletischen Herausforderung von einer Situation und einem biblischen Text tragen zu lassen (Fakultativ). 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Pastoraltheologie	P	45h/3 SWS	105h
2	Vorlesung	Vorlesung	Pastoraltheologie	P	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	große MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1, 2 (alle Veranstaltungen des Moduls)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
Wenn die Studierenden bereits eine weitere MAP im Fach Pastoraltheologie in den Aufbaumodulen AM FW 1–8 abgelegt haben, können sie in diesem Modul eine Schwerpunkt-MAP ablegen:					
1	kleine MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 (Modulkurs / Modulforum)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2%	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–	–	–

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3,5 LP
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung im Modul VM FW 11 „Pastoraltheologie“ setzt den erfolgreichen Abschluss von BM D sowie eines Proseminars im Bereich der Praktischen Theologie voraus. Zusätzlich muss der Modulkurs Pastoraltheologie in der Aufbauphase als Veranstaltung bestanden sein. Sofern in der Aufbauphase Studien- und/oder Prüfungsleistungen im Fach Pastoraltheologie angemeldet wurden, müssen auch diese für die Anmeldung im Modul VM FW 12 „Pastoraltheologie“ bestanden sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*/r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8 Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 21: Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie und der Religionspädagogik
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Pastoral Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course
	LV Nr. 2: Lecture

9 Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Masterstudium.

VM FW 12: Religionspädagogik

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM FW 12: Religionspädagogik
Modulnummer	VM FW 12

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7.–9. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit	
Lehrinhalte	
<p>Religiöse Bildung schärft ihr Profil in der Begegnung mit der jeweiligen Kultur und Gesellschaft, zu der sie aus ihrer spezifischen Perspektive einen bildenden Beitrag zu leisten versucht. In einer Situation religiöser wie weltanschaulicher Vielfalt, Situationen wachsender Ungerechtigkeiten auch in den Möglichkeiten der Bildung oder der Frage nach einem Zusammenleben, dass allen Menschen gerechte Chancen auf gelingendes Leben ermöglicht, bedarf es Kompetenzen wie der einer Pluralitätsfähigkeit oder der Fähigkeit mit Ambiguität und Heterogenität umzugehen.</p> <p>Im Zentrum des Moduls stehen der Erwerb eines human- und sozialwissenschaftlich fundierten Wissens und Verständnisses der Entwicklung der menschlichen Person, nicht zuletzt in ihrer menschlichen Beziehungsfähigkeit, sowie der Erwerb von vertieften Kenntnissen über die Bedeutung des Zueinander der verschiedenen schulischen wie nicht schulischen Bildungsorte, dem Zusammenhang von formeller, non-formeller und informeller Bildung sowie der Gestaltung von Bildungsprozessen, die die auf den Erwerb von Kompetenzen wie einer Pluralitäts- und Heterogenitätsfähigkeit, interreligiöser Dialogfähigkeit, einem Lernen von Solidarität und Gerechtigkeit ausgerichtet sind.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden können

- die entwicklungspsychologischen und bildungstheoretischen Grundlagen religiöser Subjektwerdung aufzeigen und einordnen,
- die Bedeutung von Gruppen für menschliche Entwicklung und gesellschaftliches Zusammenleben erkennen und diese theologisch reflektieren,
- Modelle interkulturellen- und interreligiösen Lernens darstellen und beurteilen,
- die Bedeutung von Pluralitäts- und Heterogenitätsfähigkeit in heutiger Gesellschaft aufzeigen,
- die Bedeutung einer Bildung zur Gerechtigkeit und eines Lernens von Gerechtigkeit und Solidarität darstellen und begründen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Religionspädagogik	P	45h/3 SWS	105h
2	Vorlesung	Vorlesung	Religionspädagogik	P	30h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1, 2 (alle Veranstaltungen des Moduls)	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)		
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>					
Wenn die Studierenden bereits eine weitere MAP im Fach Religionspädagogik in den Aufbaumodulen AM FW 1–8 abgelegt haben, können sie in diesem Modul eine Schwerpunkt-MAP ablegen:					
1		• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 (Modulkurs /	100%
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.		

	Schwerpunkt - MAP	• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000– 44.000 Zei- chen)	Modulfo- rum)	
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grund- lage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.		
		<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamt- note			2%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–			–	–

5	LP-Zuordnung				
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1		1,5 LP		
	LV Nr. 2		1 LP		
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1		3,5 LP		
Studienleistung/en	–		–		
Summe LP			6 LP		

6	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung im Modul VM FW 12 „Religionspädagogik“ setzt den erfolgreichen Abschluss von BM D sowie eines Proseminars im Bereich der Praktischen Theologie voraus. Zusätzlich muss der Modulkurs Religionspädagogik in der Aufbauphase als Veranstaltung bestanden sein. Sofern in der Aufbauphase Studien- und/oder Prüfungsleistungen im Fach Religionspädagogik angemeldet wurden, müssen auch diese für die Anmeldung im Modul VM FW 12 „Religionspädagogik“ bestanden sein.				
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.				
Regelungen zur Anwesenheit	–				

7	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung	jedes Semester				
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in			FB 02	

8	Mobilität/Anerkennung				
Korrespondenz DBK-Module	M 21: Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie und der Religionspädagogik				

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Religious Education
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course
	LV Nr. 2: Lecture

9	Sonstiges	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Masterstudium.	

VM FW A: Interkonfessionelle, interreligiöse und interkulturelle Studien (fachwissenschaftliche Akzentuierung)

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM FW A: Interkonfessionelle, interreligiöse und interkulturelle Studien (fachwissenschaftliche Akzentuierung)
Modulnummer	VM FW A

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7.–9. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Profilierung und Spezialisierung / Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit	
Lehrinhalte	
<p>Die deutschsprachige und europäische Theologie ist im globalen Zeitalter spätestens mit dem 21. Jahrhundert herausgefordert, sich im Horizont eines weltweiten Christentums (World Christianity), einer „kulturell polyzentrischen Weltkirche“ (vgl. Metz 1997), sowie in Auseinandersetzung mit anderen Weltreligionen und ihren Theologien zu verstehen. Hinzu kommen Globalisierung und weltweite Migration, angesichts dessen Theologien, Religionen und Kulturen heute mehr denn je herausgefordert sind, sich in Begegnung, Dialog und konkretem interkulturellen und interreligiösen Lernen um wechselseitiges Verstehen und eine Interpretation des religiös und theologisch Anderen zu bemühen. Dazu haben sich in der Fachwelt die Disziplinen der Ökumenischen Theologie, der Interkulturellen Theologie und der Interreligiösen Studien herausgebildet. Auch die Ostkirchenkunde und die Historische Theologie widmen sich diesen Fragen.</p> <p>Das Modul bietet vor diesem Hintergrund eine Profilierungsoption mit einem spezialisierenden Studium entlang folgender alternierend bzw. in Verschränkung angebotenen Lehrinhalte und Schwerpunkte:</p> <p>(1) Christliche Theologien in europäischen und außereuropäischen Kulturen. Interpretation des weltweiten Christentums als Prozesse der (inter)kulturellen und (inter) religiösen Übersetzung und Grenzüberschreitung. Detailstudium einer Region osteuropäischen/r und außereuropäischen/r Christentums / Kirchengeschichte samt jeweiligen Ansätzen von neuen Theologien. Fokussierungen beinhalten Süd- und Südostasien, Mittlerer Osten, Westafrika, Andines Lateinamerika, Nordamerika.</p> <p>(2) Komparative Theologie und Interreligiöse Studien. Vergleichende, interkonfessionelle und interreligiöse und konstruktive Auseinandersetzung von christlichen Theologien mit jenen von anderen großen Weltreligionen, vor allem von Judentum, Islam und Hinduismus.</p>	

(3) Religionen und interkulturelle Konflikte. Analyse von Zusammenhängen, Erfahrungen, Lösungsansätzen von Konfessionen bzw. Religionen und ethnischen bzw. (inter)kulturellen Konflikten in verschiedenen geopolitischen Problemregionen.

Lernergebnisse

Studierende können

- interkonfessionelle und interkulturelle theologische und interreligiöse Kommunikationsprozesse methodisch analysieren und gestalten,
- unterschiedliche Formen von kulturellen Einbettungen von theologischen Denkformen in Konfessionen und Religionen analysieren,
- die Leistung und Bedeutung von geschichtlichen, kulturellen, gesellschaftlichen, religiösen und theologischen Übersetzungsprozessen des Christentums in außereuropäischen Kulturen und Gesellschaften anhand einer Region rekonstruieren und nachvollziehen,
- mit außereuropäischen Rezeptionen des Evangeliums und theologischen Neuschöpfungen in einen Dialog treten,
- Texte der regionalen theologischen Traditionen der Weltkirche und anderer christlicher Konfessionen und die Vielzahl heutiger Lebenswelten des Christentums in ihrer kritischen Interrelation verstehen und argumentativ vermitteln.
- vertiefte Kenntnisse zu Fragen der Religionsbegegnung sowie deren religionsinterner, interreligiöser und theologischer Reflexion angesichts der wachsenden Wahrnehmung religiöser Pluralität darstellen,
- die interkulturellen und interreligiösen Formierungen und Ressourcen von religiösen Traditionen rekonstruieren und erschließen,
- vertiefte Kenntnis zeitgenössischer interreligiöser und religionsinterner Diskurse zur Verhandlung religiöser Identität im Kontext religiöser Pluralität gewinnen,
- Verständnis für die historische Genese, Ausgangsbedingungen, Problemstellungen und Transformationsprozesse innerhalb interkonfessioneller und interreligiöser Beziehungen zeigen
- unterschiedliche religiöse Traditionen an konkreten interreligiösen und theologischen Materialbereichen in eine konstruktive theologische Auseinandersetzung bringen,
- interkulturelle soziale, ethnische und politische Konflikte im regionalen wie globalen Zusammenhang auf ihre Verzahnung mit religiösen Ursachen und Motiven hin analysieren,
- die Unterschiede in Religionen hinsichtlich ihrer ambigen Rolle in interkulturellen Konflikten darlegen,
- Widerstreitende und zerstörerische religiöse Ansprüche und Identitätsstiftungen in interkulturellen Konflikten identifizieren und kritisch reflektieren,
- das konstruktive Potential von Konfessionen und Religionen bei der Bearbeitung interkultureller Konflikte erkennen und für interkulturelle Versöhnung und gesellschaftliche Erneuerung konkretisieren,
- Fremde soziokulturelle Kontexte und globale Zusammenhänge wie Austausch in der Weltkirche, Dialog der Konfessionen und Religionen, interkulturelle / interreligiöse Konflikte, oder Migration verstehen und in ihrer Bedeutung für das Handeln in Pastoral oder religiöser Erziehung entdecken.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Modulkurs / Modulforum	Interkonfessionelle, interreligiöse und interkulturelle Studien I	P	30h/2 SWS	90h
2	Kurs	Modulkurs /	Interkonfessionelle, interreligiöse und interkulturelle Studien II	P	30h/2 SWS	30h

		Modulforum				
3a	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	WP	30h/2 SWS	
3b	Seminar	Hauptseminar / Oberseminar	Hauptseminar oder Oberseminar	WP	30h/2 SWS	
3c	Kurs	Lektürekurs / Sprachkurs / Forschungskolloquium	Lektürekurs, Sprachkurs oder Forschungskolloquium	WP	30h/2 SWS	
3aa	Kurs	Lektürekurs / Forschungskolloquium	Lektürekurs oder Forschungskolloquium	WP	15h/1 SWS	
3bb	Seminar	Oberseminar	Oberseminar	WP	15h/1 SWS	
3cc	Kurs	Praxiskurs	Wege zur Promotion	WP	15h/1 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können frei zwischen den jeweils aktuellen Angeboten an Wahlpflichtveranstaltungen wählen. Bei diesen Wahlpflichtangeboten können auch Veranstaltungen anderer Fachbereiche angerechnet werden. Bei den Wahlpflichtveranstaltungen wählen die Studierenden, ob sie eine Veranstaltung über 2 SWS besuchen (eine LV Nr. 3a, 3b, 3c) oder zwei Veranstaltungen über jeweils 1 SWS (zwei LV aus Nr. 3aa–3bb).						

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	• mdl. Prüfung (mit Präsentation) <i>oder</i>	30 Min.	1 oder 2	100%	
		• (Kombi-)Klausur <i>oder</i>	180 Min.			
		• Portfolio <i>oder</i>	ca. 20 Seiten (ca. 40.000–44.000 Zeichen)			
		• thesenbasiertes Prüfungsgespräch (Grundlage: drei Thesen zum Modulthema, die auf der Basis von Mitschriften aus den LV und selbstständigen Sondierungen formuliert werden)	30 Min.			

	<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2%	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
<i>Die Studierenden erbringen genau eine Studienleistung in einer Veranstaltung des Moduls:</i>			
1	• Essay [z.B. zum Modulzusammenhang] <i>oder</i>	ca. 5–8 Seiten (ca. 10.000– 16.000 Zeichen)	freie Wahl der Studie- renden mit Ausnahme des Modul- kurses, in dem die MAP er- bracht wird
	• mehrere kleinere Texte [z.B. zu Modulzusammenhängen] <i>oder</i>	300–500 Wörter pro Kurz- text	
	• Verfassen von Lexikonartikeln oder Kommentaren <i>oder</i>	1–5 Sei- ten (ca. 2.000– 10.000 Zeichen)	
	• Übersetzung mit Auseinandersetzungen <i>oder</i>	1–5 Sei- ten (ca. 2.000– 10.000 Zeichen)	
	• Impulsreferat (10–15 Min.) [jedoch ausgeschlossen in Vorlesungen] <i>oder</i>	10–15 Min.	
	• andere workloadgemäße Leistungen	–	
	<i>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</i>		

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3a	1 LP	(Wahlpflicht- bereich; insge- samt hier: 1 LP)
	LV Nr. 3b	1 LP	
	LV Nr. 3c	1 LP	
	LV Nr. 3aa	0,5 LP	
	LV Nr. 3bb	0,5 LP	
	LV Nr. 3cc	0,5 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP	
Summe LP		7 LP	

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in Übungen, Sprachkursen, Oberseminaren, Forschungskolloquien und Praxiskursen mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr-Lern-Settings ist die Anwesenheit diesen Lehrveranstaltungsformaten erforderlich und daher verpflichtend.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	M 14: Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu den anderen Religionen; M 23: Schwerpunktstudium/Berufsorientierung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Interdenominational, Interreligious and Intercultural Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course	
	LV Nr. 2: Module Course	
	LV Nr. 3a: Lecture	
	LV Nr. 3b: Advanced Seminar	
	LV Nr. 3c: Reading Course, Language Course, Colloquium	
	LV Nr. 3d (I): Reading Course, Colloquium	
	LV Nr. 3d (II): Advanced Seminar	
	LV Nr. 3d (III): Paths to Doctorate	

9	Sonstiges	
Angebot der Lehrveranstaltungen / Hinweis für die Lehrplanung	Die Modulkurse sollen vorrangig von den sogenannten Nicht-Pflichtfächern angeboten werden (Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft und außereuropäische Theologien, Religionswissenschaft etc.). Besonders bei den weiteren Lehrveranstaltungen in dem Modul können gut Kooperationen mit anderen Theologien und Standorten angeboten werden.	
Verwendbarkeit einzelner Modulbestandteile in anderen Studiengängen	Einzelne Modulbestandteile wie Veranstaltungen und zugehörige Prüfungen finden sich auch in anderen Studiengängen der Katholischen Theologie wieder, etwa im Masterstudium.	
Polyvalenz mit anderen Modulbestandteilen anderer Studiengänge	In diesem Modul können bei den weiteren Wahlpflichtlehrveranstaltungen auch Modulbestandteile anderer thematisch passender Module angeboten werden, insbesondere aus dem MA CKG (z.B. die Module „Theologie im Horizont von Digitalität“ und die Module Kultur I-IV) aus dem MA CKG.	

VM Abs: Akademische Abschlussarbeit

Studiengang	Mag. Theol.
Modul	VM Abs: Akademische Abschlussarbeit
Modulnummer	VM Abs

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	10. Fachsemester
	Leistungspunkte (LP)	30 LP
	Workload (h) insgesamt	180 Stunden
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Magisterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein theologisches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.	
Lehrinhalte	
Das konkrete Themenfeld der akademischen Abschlussarbeit hängt von der jeweiligen Aufgabenstellung durch die Erstgutachterin/den Erstgutachter ab. Begleitet wird die Erstellung der akademischen Abschlussarbeit durch ein Kolloquium, in dem Raum ist, die spezifischen inhaltlichen und methodischen Herausforderungen zu diskutieren.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können	
<ul style="list-style-type: none"> • eine theologische Fragestellung unter sachlichen Gesichtspunkten gliedern und daraus den Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit ableiten, • unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden eine wissenschaftliche Arbeit formal korrekt schreiben, • den aktuellen Forschungsstand zum Thema wiedergeben, die verschiedenen Forschungspositionen bezüglich der von ihnen gewählten Fragestellung kritisch reflektieren und ihre eigene Position argumentativ begründen, • die von ihnen bearbeitete Fragestellung einer Lösung zuführen und diese angemessen und nachvollziehbar darstellen. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Kolloquium/ Oberseminar	Kolloquium oder Oberseminar	P	30h/2 SWS	15h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Akademische Abschlussarbeit	max. 200.000 Zeichen	–	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
–	–			–	–

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 2	29 LP
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		30 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<p>Die Teilnahme an einem Kolloquium oder Oberseminar setzt die Auswahl und eine erste Absprache mit der Erstgutachterin/dem Erstgutachter voraus.</p> <p>Die Akademische Abschlussarbeit kann nur erfolgen, wenn mindestens vier Aufbaumodule und die beiden Hausarbeiten der Aufbauphase erfolgreich abgeschlossen worden sind. Ebenso muss die Hausarbeit der entsprechenden Sektion in Aufbau- oder Vertiefungsphase bestanden sein.</p> <p>Soll in den Fächern Missionswissenschaft oder Religionswissenschaft die akademische Abschlussarbeit geschrieben werden, so</p>

	muss im entsprechenden Fach eine Hausarbeit in der Aufbau- oder Vertiefungsphase erfolgreich abgeschlossen sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiendekan*in und Studienmanager*in	FB 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Korrespondenz DBK-Module	[kein eigenes Modul vorgesehen]	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Academic Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Colloquium or Advanced Seminar	

9	Sonstiges	
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Frage-/Problemstellung der Abschlussarbeit entspricht in Umfang und Anforderungen der vorgesehenen Bearbeitungszeit. • Bei der Vergabe der Problemstellung ist das Kompetenzprofil des Studienganges zu beachten. • Es wird empfohlen, die Frage der Masterarbeit (Fach, Betreuer*in) möglichst früh im Studienverlauf anzugehen. 	